

Regierungspräsidium Stuttgart

Umwelt-Scoping-Termin

Mögliches Absetzgelände der Bundeswehr  
auf dem Segelfluggelände in Haiterbach

Nagold, 27. Februar 2019

*[Zur Veröffentlichung vorgesehenes und bearbeitetes  
Protokoll*

*Es wurden einige Namen anonymisiert und Aussagen  
gestrichen. Von allen im Protokoll genannten Personen  
wurden Erklärungen zur Veröffentlichung eingeholt.]*

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

	Seite:
TOP 1	Begrüßung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) .....3
TOP 2	Einführung in das Scoping-Verfahren (RPS) .....4
TOP 3	Vorstellungsrunde / Begrüßung durch die Moderatorin Frau Carla Schönfelder.....5
TOP 4	Vorstellung des Projekts (Herr Oberst Martens, BAIUDBw) ..... 10
TOP 5	Technische Aspekte des Projekts (Herr Steinle, Staatliches Hoch- bauamt Karlsruhe) ..... 11
TOP 6	Vorstellung des Untersuchungsrahmens (Frau Neumann, Büro Emch+Berger) .....20
	Abfrage der einzelnen Schutzgüter
TOP 7	Verabschiedung (Regierungspräsidium Stuttgart) .....80

Beginn: 10:08 Uhr

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Begrüßung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)**

##### **Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich heiße Sie im Namen des Regierungspräsidiums Stuttgart herzlich willkommen und danke Ihnen für die rege Teilnahme. Mein Name ist Robert Hamm. Ich bin Referatsleiter des Referats Luftverkehr und Luftsicherheit im Regierungspräsidium Stuttgart. Neben mir sitzt Herr Dr. Bertram, der als Jurist im Referat Luftverkehr und Luftsicherheit das Scoping-Verfahren für das Regierungspräsidium Stuttgart betreut.

Wie Sie aus dem Einladungsschreiben und der Pressemitteilung wissen, führen wir heute einen Scoping-Termin für ein mögliches Absetzgelände der Bundeswehr in Haiterbach durch. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt diesen Scoping-Termin in Amtshilfe für die Bundeswehr bzw. das Luftfahrtamt der Bundeswehr durch. Für das Luftfahrtamt der Bundeswehr, das ebenfalls vertreten ist, begrüße ich [...],[...] und Herrn Prof. Dr. Kämper.

Zunächst möchte ich auf heutige Tagesordnung eingehen. Neben einer kurzen Begrüßung möchten wir Ihnen Informationen dazu geben, was ein Scoping-Termin darstellt. Danach folgt eine Vorstellungsrunde der Träger öffentlicher Belange, der Behörden sowie Dritter, damit alle wissen, wer am Tisch sitzt. Anschließend werden wir das Projekt vorstellen und auf die technischen Aspekte des Projektes eingehen. Die Vorstellung des Projektes wird von Herrn Oberst Martens von der Bundeswehr übernommen, und auf die technischen Aspekte des Projektes wird Herr Steinle vom Staatlichen Hochbauamt Karlsruhe eingehen. Im Anschluss werden uns die Vertreter von Emch+Berger und Arcadis über den Untersuchungsrahmen unterrichten. Dabei werden die Schutzgüter entsprechend Umweltverwaltungsverfahrensgesetz abgeprüft. Das wird länger dauern. Deshalb werden wir zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr eine Mittagspause einlegen und den Termin danach fortsetzen, bis wir alle Umweltbelange dieser Maßnahme zur Kenntnis gebracht haben.

Von diesem Termin wird ein Wortprotokoll erstellt. Unsere Aufgabe als Regierungspräsidium Stuttgart ist es, diesen Termin durchzuführen und das Ergebnis in Form eines Protokolls über diesen Termin der Bundeswehr zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck haben wir Stenografen engagiert. Herr und Frau F. sitzen von Ihnen aus gesehen, hier vorne rechts. Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, vor Ihrer Wortmeldung Ihren Namen und Ihre Organisationseinheit zu nennen, damit die Stenografen dies in das Protokoll aufnehmen können.

Zudem haben wir uns entschieden, in diesen Termin eine externe Moderatorin zu involvieren. Wir sind sehr interessiert daran, diesen Behördentermin so neutral wie möglich durchzuführen, und möchten dabei allen Parteien ein ausreichendes und ausgewogenes Maß an Rederecht zuteilwerden lassen. Eine externe Moderation soll sicherstellen, dass Sie nicht zu kurz kommen und Ihre Belange in einem ausreichenden Maße vorbringen können. Frau Schönfelder wird die Moderation durchführen. – Nun bitte ich Herrn Dr. Bertram, fortzufahren.

## **Tagesordnungspunkt 2: Einführung in das Scoping-Verfahren (RPS)**

### **RR Dr. Bertram (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Vielen Dank, Herr Hamm. – Guten Morgen! Es geht heute um Umweltthemen, aber da auch einige Zuschauer anwesend sind, möchte ich darauf eingehen, was es mit diesem Scoping-Termin auf sich hat.

Das Scoping-Verfahren beruht auf der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie der Europäischen Union. Es ist also europarechtlich determiniert und wurde vom Bundesgesetzgeber zunächst in § 15 UVPG als Fachtermin festgelegt. Der Scoping-Termin ist somit ein Fachtermin, bei dem sich Verbände und Behörden treffen, um den Vorhabenträger zu informieren. In Baden-Württemberg gibt es zusätzlich den § 13 Umweltverwaltungsverfahrensgesetz. Deshalb ist dieser Termin nicht nur ein reiner Behördentermin, bei dem man sich im RP trifft, sondern er ist öffentlich, und deshalb treffen wir uns heute hier in der Stadthalle.

Sie sind als Zuschauer herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild zu machen. Allerdings - darauf haben wir bereits hingewiesen – besteht für Zuschauer kein explizites Rederecht. Dafür haben wir allerdings Bürgergruppen eingeladen, die ich an dieser Stelle herzlich begrüßen möchte, die aus der Raumschaft die Umweltinformationen mit in das Verfahren bringen und hoffentlich auch einige Informationen für uns haben.

Ich sagte bereits, dass es sich um ein Fachgespräch handelt, weshalb es ab und zu auch sehr technisch werden kann.

Ziel ist es, dass der Vorhabenträger darüber informiert wird, was er in den kommenden Monaten zu untersuchen hat, mit welchen Methoden er seine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen muss, was es alles erforschen soll und was er später alles in seinem Bericht schreiben wird.

Gleichzeitig ist die Genehmigungsbehörde, das Luftfahrtamt der Bundeswehr, heute anwesend, die sich vor Ort selbst bei allen Behörden und Verbänden und auch beim Vorhabenträger informiert und gegebenenfalls selbst noch Hinweise geben wird.

Ich möchte Ihnen im Folgenden eine kurze Übersicht über das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren geben.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Zunächst informiert der Vorhabenträger über das Vorhaben. Das ist bereits geschehen. Im nächsten Schritt stellt die Genehmigungsbehörde fest, dass ein solches Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchzuführen ist. Auch das ist jetzt geschehen. Heute sind wir hier im Scoping-Termin. Hier erlangen wir die Informationen der Behörden und Verbände. Diese werden dann im Untersuchungsrahmen festgelegt, woraufhin zunächst untersucht wird. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da zum Beispiel Vegetationsperioden abgewartet werden müssen. Das wird das Ingenieurbüro später noch genauer erklären. Daraus entsteht ein Bericht, der an die Genehmigungsbehörde geht, woraufhin dieser im nächsten Schritt unter anderem der Öffentlichkeit und den Behörden zugeht, die sich wiederum schriftlich einbringen und zu dem Bericht Stellungnahmen abgeben können. Das Ganze wird dann zusammenfassend dargestellt und auch später in der Entscheidung im luftrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Hier sehen Sie eine kurze Aufstellung der Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bereits 2017 wurden erste Informationen aus der Raumschaft eingebracht. Die Ergebnisse gingen an den Vorhabenträger. Heute findet der Scoping-Termin statt. Dessen Ergebnisse werden ebenfalls im Genehmigungsverfahren verwertet.

Frau Schönfelder wird uns als Moderatorin jetzt weiter durch den Tag führen. – Vielen Dank.

**Tagesordnungspunkt 3:  
Vorstellungsrunde / Begrüßung  
durch die Moderatorin Frau Carla Schönfelder**

**Moderatorin Schönfelder:**

Herzlichen Dank. – Herr Hamm! Herr Dr. Bertram! Herzlich willkommen auch von meiner Seite! Ich freue mich, dass einige Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sind, um diesen Termin zu verfolgen.

Wie bereits angekündigt, machen wir eine kurze Vorstellungsrunde derjenigen, die hier am Tisch sitzen, damit Sie wissen, wer Ihnen gegenüber sitzt. Es handelt sich einmal um den Vorhabenträger mit den beteiligten Gutachterbüros, die beauftragt werden, die Dinge genauer zu untersuchen. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange anwesend, also Fachbehörden der Landratsämter, Umweltverbände sowie die Kommunen, vertreten durch Bürgermeister und andere kommunale Vertreter. Zudem sind Dritte eingeladen. Es handelt sich

um Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative aus Haiterbach sowie der Begleitgruppe, die in einem parallelen Beteiligungsverfahren eingerichtet wurde. Sie verfolgen den Prozess sehr intensiv direkt vor Ort und sind heute anwesend um die Bürgerinteressen zu vertreten, ihre Kenntnis über die Region einzubringen und zu sagen, was aus ihrer Sicht noch in den Untersuchungsrahmen eingebracht werden soll. Die Genehmigungsbehörde, das Luftfahrtamt der Bundeswehr, ist natürlich ebenfalls anwesend.

Ich schlage vor, dass sich jetzt alle noch einmal persönlich vorstellen.

**Hürst (OFD Karlsruhe):**

Mein Name ist Ralf Hürst. Ich gehöre zur OFD Karlsruhe, Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg, und bin für die Frei- und Grünanlagen zuständig.

**Fischer (OFD Karlsruhe):**

Mein Name ist Michael Fischer. Ich bin auch von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg. Wir sind im Prinzip nachher im Auftrag für die Bundeswehr für den Antrag des Genehmigungsverfahrens zuständig.

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Mein Name ist Ulrich Steinle. Ich komme vom Staatlichen Hochbauamt Karlsruhe und bin für die Projektleitung zuständig.

**Ltd. BD Einig (HBA Karlsruhe):**

Mein Name ist Emil Einig. Ich komme auch vom Staatlichen Hochbauamt Karlsruhe. Ich bin der Leiter des Amtes. Herr Steinle ist also ein Kollege in meinem Bauamt.

**OBR Rosteck (HBA Karlsruhe):**

Mein Name ist Frank Rosteck. Ich leite die Abteilung Bauingenieurwesen beim Staatlichen Hochbauamt, in der das Projekt bearbeitet wird.

**RD Bertsche (BAIUDBw):**

Ich bin Dieter Bertsche und komme vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Mein Name ist Herfried Martens. Ich komme vom gleichen Amt, bin dort Referatsleiter Bauprojektmanagement und zuständig für die infrastrukturelle Bedarfsdeckung verschiedener Dienststellen der Bundeswehr in Baden-Württemberg.

**Kraus (Arcadis):**

Mein Name ist Benjamin Kraus. Ich bin *vom* Büro Arcadis. Wir unterstützen die Antragstellerin im Genehmigungsverfahren.

**Leiendecker {Arcadis):**

Mein Name ist Thomas Leiendecker, ebenfalls *vom* Büro Arcadis. Wir unterstützen die Bauverwaltung im Genehmigungsverfahren.

**Frau Neumann {Emch+Berger):**

Andrea Neumann *vom* Büro Emch+Berger Umwelt- und Landschaftsplanung in Karlsruhe. Wie der Name des Büros schon sagt, machen wir die Umweltplanung für das Projekt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann ist diejenige, die nachher unter dem Tagesordnungspunkt 6, in dem es um die im Gesetz benannten Schutzgüter gehen wird, nacheinander vorstellen wird, was gutachterlich untersucht wird und was vonseiten des Büros schon Grundlagen sind. Dann wird es darum gehen, ob alles erfasst ist oder es noch Ergänzungen bedarf. Frau Neumann wird nachher sehr intensiv mit Ihnen im Gespräch sein.

**Frau Fischer (Regionalverband Nordschwarzwald):**

Mein Name ist Linda Fischer. Ich bin Regionalplanerin beim Regionalverband Nordschwarzwald.

**Buhl {Schwarzwaldverein Haiterbach e. V.):**

Mein Name ist Walter Buhl. Ich bin der Vorsitzende des Schwarzwaldvereins Haiterbach.

**Laquai (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Dieter Laquai. Ich komme vom Landesnaturschutzverband und vertrete die Gruppen im Kreis Calw. Das sind der Schwarzwaldverein, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Natur-Freunde Deutschlands, der Deutsche Alpenverein, der NABU sowie der Landesjagd- und der Fischereiverband. Diese Gruppierungen - das kann ich gleich dazusagen - lehnen dieses Verfahren an diesem Ort ab.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Mein Name ist Matthias Walz. Ich bin ebenfalls vom Landesnaturschutzverband.

**Frau Calandra (Landesbauernverband):**

Simona Calandra. Ich bin vom Landesbauernverband.

**Neujahr (Landesbauernverband):**

Patricia Neujahr. Ich bin ebenfalls vom Landesbauernverband.

**Günther (Landesbauernverband):**

Karl-Friedrich Günther. Ich bin vom Landesbauernverband sowie Kreisgeschäftsführer des Kreisbauernverbandes Calw. Wir vertreten die örtlichen Landwirte.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Mein Name ist Karl-Heinz Gänßle. Ich bin von der Ortsgruppe der NABU-Gruppe Nagold Altensteig. Ich bin der zuständige Naturschutzwart im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf, der sehr stark tangiert ist. Ich mache dort sehr viele Führungen. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

**Herrling (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Mein Name ist Wolfgang Herrling. Ich bin Vorsitzender des NABU Vollmaringen und bin hier, wie Herr Gänßle, als Vertreter des Verbandes.

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Peter Schäfer, Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz.

**Frau Rehwald (Landratsamt Calw):**

Mein Name ist Dana Rehwald. Ich bin auch vom Landratsamt Calw und bin für die Flurneueordnung im Landkreis zuständig.

**Frau Wessling (Landratsamt Calw):**

Mein Name ist Dorothea Wessling. Ich mache die Federführung der Bauleitplanung im Landratsamt Calw.

**Frau Bührig (Landratsamt Calw):**

Mein Name ist Andrea Bührig. Ich bin ebenfalls im Landratsamt Calw tätig, und zwar im Umweltamt.

**Schuon (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Mein Name ist Peter Schuon, Flugsportverein Nagold. Wir sind, nachdem das Gelände bis jetzt von uns genutzt wird, neben den Bauern die Hauptbetroffenen. Das Gelände ist teilweise in unserem Eigentum und teilweise gepachtet.

**Essig (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Mein Name ist Andreas Essig. Ich bin Vorstandsmitglied des Flugsportvereins Nagold.



**Ebinger (Bürgerbegleitgruppe Nagold):**

Mein Name ist Thomas Ebinger. Ich vertrete die Bürgerbegleitgruppe aus Nagold.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Mein Name ist Rudolf Sautter. Ich bin für die Bürgerinitiative Haiterbach zuständig.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Jürgen Kaupp, Sprecher der Bürgerinitiative Haiterbach. Wir sind aus nachvollziehbaren Gründen natürlich gegen den geplanten Militärflugplatz.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Frau Killinger (Bürgerbegleitgruppe Haiterbach):**

Mein Name ist Karin Killinger. Ich bin Mitglied der Begleitgruppe Haiterbach.

**Graef (Bürgerbegleitgruppe Haiterbach):**

Günther Graef. Ich bin ebenfalls Mitglied der Begleitgruppe Haiterbach.

**RA Prof. Dr. Klinger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Klinger. Ich bin der rechtliche Bevollmächtigte der Stadt Haiterbach. Ich bitte darum, nach der Vorstellungsrunde und vor der Darstellung der einzelnen Aspekte des Untersuchungsrahmens das Wort zu zwei grundlegenden Fragen zu bekommen. Die erste Frage lautet: Wer ist eigentlich Antragsteller des Verfahrens? Das geht in den Unterlagen nämlich bunt durcheinander. Die zweite Frage lautet: Wer ist eigentlich die rechtlich zuständige Behörde für dieses Verfahren? Vor wem sitzen wir hier heute, und warum sitzen wir vor dieser Behörde und nicht vor einer anderen? Müssten wir nicht vor einer anderen Behörde sitzen? - Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**BM Hölzlberger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Andreas Hölzlberger, Bürgermeister der Stadt Haiterbach.

**BM Burkhardt (Bürgermeisteramt Jettingen):**

Hans Michael Burkhardt. Ich bin Bürgermeister der Gemeinde Jettingen.

**Fuhrländer (Bürgermeisteramt Nagold):**

Ralf Fuhrländer, Vertreter der Stadt Nagold.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Peter Widmann-Rau, ebenfalls Vertreter der Stadt Nagold.

**[...] (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

[...]

**[...] (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

[...]

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Mein Name ist Norbert Kämper. Ich bin als Rechtsanwalt beratend beim Luftfahrtamt der Bundeswehr tätig.

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke schön. – Nun gab es seitens Herrn Klinger den Wunsch, zu zwei Fragen Stellung nehmen zu können. Wie wollen wir vorgehen, Herr Hamm?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Mir ist es wichtig, dass wir zunächst einmal allen Anwesenden die Grundlagen im gleichen Umfang zugänglich machen. Deshalb schlage ich vor, dass wir im Anschluss an die Vorstellungsrunde zunächst das Projekt sowie die technischen Aspekte vorstellen. Dann würden wir Raum für die von Ihnen gestellten Fragen schaffen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Dankeschön. – Dann kommen wir zu:

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Vorstellung des Projekts (Herr Oberst Martens, BAIUDBw)**

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Zum Antragsgegenstand. Das Kommando Spezialkräfte in Calw benötigt für die Durchführung seines Ausbildungsbetriebes im Fallschirmsprungdienst und für das Absetzen von Lasten aus der Luft ein Absetzgelände.

Die Anforderungen an dieses Absetzgelände betragen von den Abmessungen her 1.000 x 400 m, außerdem bedarf es eines Sicherheitsstreifens von 50 m. Das macht in Summe 1.100 x 500 m. Die Anforderungen an die Beschaffenheit des Geländes sind relativ einfach. Es wird eine hindernisfreie Grasfläche benötigt.

Bestandteil des Absetzplatzes ist auch eine Start- und Landebahn für Kleinflugzeuge und Hubschrauber. Die Abmessungen dieser Landebahn sind 1.000 x 40 m mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand seitlich und hinten, sodass die Abmessungen insgesamt 1.120 x 80 m betragen.

Die Start- und Landebahn soll als Graspiste ausgeführt werden, mit entsprechenden Mindestanforderungen an die Tragfähigkeit. Darüber hinaus sind Anforderungen an die Längsneigung sowie an die Querneigung gestellt. Die Längsneigung darf maximal 2 %, die Querneigung maximal 3 % betragen.

Weiterer Bestandteil des Antrags ist das Bereitstellen eines Verfügungsraumes für Radfahrzeuge, Springerboxen und Ähnliches, der für den Fallschirmsprungdienst benötigt wird. Die Anforderungen sind auch hier relativ einfach. Als Oberfläche wird ein entsprechender Schotterrasen gefordert. Der Verfügungsraum sollte an das öffentliche Straßenverkehrsnetz angeschlossen und durch eine Schranke abgrenzbar sein. - Vielen Dank.

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielen Dank, Herr Martens, für diese Übersicht. - Wenn ich richtig informiert bin, wird Herr Steinle nun das Ganze mit Folien und Bildern unterlegen und die entsprechenden noch mal Zahlen aufgreifen. Ich bitte Sie, uns die technischen Aspekte des Projektes vorzustellen, damit sich jeder ein Gesamtbild des Vorhabens machen kann.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Technische Aspekte des Projekts**

**(Herr Steinle, Staatliches Hochbauamt Karlsruhe)**

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Steinle, ich bin vom Staatlichen Hochbauamt und bin der Projektleiter für dieses Absetzgelände. Im Gegensatz zu den sonstigen Veranstaltungen gibt es keine Generalprobe. Deshalb zeige ich Ihnen jetzt die Folien, die Sie noch nicht gesehen haben.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Herr Oberst Martens hat bereits vorgetragen, dass es sich um ein Absetzgelände von 1.000 x 400 m handelt, dass um das Absetzgelände ein Sicherheitsstreifen gebaut werden muss, dass es sich um eine hindernisfreie Grasfläche handelt, dass das Absetzgelände bestehende Wege zum Dürrenhardter Hof nicht benachteiligt – man kann diese Wege also weiterhin benutzen – und dass in der Absetzfläche im Wesentlichen die Start- und Landebahn

integriert sein wird. Ebenfalls angesprochen wurden die Abmessungen der Bahn sowie der Verfügungsraum, der sich im Osten an dieses Absetzgelände anschließt.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Darf ich fragen, was ein Verfügungsraum ist? Das wissen viele vielleicht nicht.

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Der Verfügungsraum ist für die Durchführung des Ausbildungsvorhabens notwendig. In dem Bereich des Verfügungsraumes werden sich auch die Parkflächen für die Fahrzeuge und die Flächen für die Springerboxen befinden, und dort werden mobile sanitäre Einrichtungen untergebracht.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Es sind aber keine Räume, die erstellt werden, sondern es ist eine Fläche, die –

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Das ist eine Fläche, die als Schotterrasen befestigt wird, damit man diese mit Fahrzeugen befahren kann. Es wird keine grundlegende Versiegelung durchgeführt. Die Befestigung soll, wie gesagt, als Schotterrasen hergestellt werden. Der Verfügungsraum - ich werde das nachher anhand einer Folie zeigen - befindet sich in östlicher Richtung des Absetzgeländes.

Hier sehen Sie ein Luftbild. Dieses Luftbild zeigt das Segelfluggelände Haiterbach-Nagold. In der Mitte befindet sich eine in Rot dargestellte Fläche von 1.120 m Länge und 80 m Breite. Das ist die vorgesehene Start- und Landebahn, die sich im Wesentlichen in der Mitte des Absetzgeländes, das 400 x 1.000 m betragen wird, befindet. Das äußerste, größte Rechteck ist die Fläche einschließlich des 50 m umlaufenden Sicherheitsstreifens.

Hier sehen Sie einen Lageplan, der das geplante Absetzgelände mit der vorhandenen Topografie darstellt. Der Geländeverlauf ist an den Höhenlinien, insbesondere anhand der 600-m-Höhenlinie, zu erkennen. Die mittlere, hellbraune Linie entspricht N. N. 600. Unter Berücksichtigung weiterer Parameter, insbesondere der hindernisfreien Flächen für die hier vorgesehenen Flugzeuge, ergibt sich innerhalb des Absetzplatzes die Lage der Start- und Landebahn. Sie ist hier blau umrandet. Leider kann man das nur schlecht erkennen. Diese Start- und Landebahn ist 40 m breit und 1.000 m lang. Auch um diese Start- und Landebahn ist ein Sicherheitsstreifen erforderlich. Dieser ist hier in Rot dargestellt.

Von dieser Start- und Landebahn kann in beide Richtungen, von Ost nach West und umgekehrt, gestartet werden. Ebenso ist es möglich, aus beiden Richtungen auf der Start- und Landebahn zu landen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Start- und Landebahn nicht als ebene Fläche hergestellt werden muss, sondern vielmehr von Ost nach West, also von rechts, zuerst mit einer marginalen Steigung von 0,4 %, und kurz vor Erreichen des Flug-

platzbezugspunktes - das ist die Mitte der Bahn - wird die Start- und Landebahn, sprich die Oberfläche, mit einem Radius von 1.000 m ausgerundet und bekommt anschließend ein Gefälle von 1,7 %, das weitgehend an den natürlichen Geländeverlauf angepasst ist. Im westlichen Ende folgt dann eine erneute Ausrundung mit anschließender geringer Steigung. In Querrichtung, also in dieser 80-m-Richtung, wird eine Querneigung von 3 % eingehalten.

Der Lageplan enthält zusätzliche Informationen zum Massenausgleich. Hier sind für die Start- und Landebahn - wir sprechen jetzt nur von dem inneren Bereich - die Flächen des Bodenabtrags und die Flächen des Bodenauftrags farbig dargestellt. In der Farbe Rot sind die Flächen des Bodenabtrags dargestellt. Auf der hellroten Fläche werden die Böden zwischen 0 und 1 m Dicke abgetragen bzw. für die Eignung als Graspiste umgebaut, und ganz im Südwesten beträgt die Abtragdicke maximal 2 m bzw. zwischen 1 und 2 m. In der Farbe Grün ist der flächige Bodenauftrag dargestellt. Flächiger Bodenauftrag bedeutet das Herstellen der Graspiste mit der geforderten Tragfähigkeit von 0 bis 1 m Dicke. Dunkles Grün bedeutet einen Auftrag von 1 bis 2 m. Im Nordwesten gibt es zum Beispiel eine solche Stelle.

Für die insgesamt ca. 9 ha große Fläche der Start- und Landebahn einschließlich der Anpassung der Übergänge an die Fläche des Absetzplatzes und der im Westen angrenzenden Ackerflächen müssen nur – und das betone ich – ca. 25.000 m<sup>3</sup> Boden profiliert werden, also umgelagert werden, um diese geplante Gradienten zu erhalten.

Die nächste Folie zeigt den vorhin angesprochenen Verfügungsraum. Das ist die Fläche zwischen dem Absetzplatz – dieser ist hier links noch zu erkennen – und der vorhandenen Straße am Waldrand.

Ich möchte aus baulicher Sicht noch einmal die Parameter zusammenfassen. Die Ausrichtung des Absetzgeländes entspricht der Ausrichtung der vorhandenen Start- und Landebahn für Segelflugzeuge nach jetzigem Stand. Innerhalb des Absetzplatzes ist die neue Start- und Landebahn angeordnet. Ich habe es bereits gezeigt; das war die rote Fläche. Lediglich im Westen ragt diese über die Fläche des Absetzplatzes hinaus. Der Absetzplatz ist eine hindernisfreie Wiesenfläche ohne Bäume und Büsche. Im Gelände vorhandene Senken, auch die im Bereich der vorhandenen Start- und Landebahn für Segelflugzeuge, werden belassen und nicht aufgefüllt. Die Lage der neuen Start- und Landebahn ist so gewählt, dass der Eingriff in die Geländeoberfläche möglichst gering ausfällt.

Für die Herstellung der Start- und Landebahn als Graspiste sollen nur die örtlich vorhandenen Bodenmassen verwendet werden. Es soll weder Boden an- noch abgefahren werden. Der Massenausgleich findet innerhalb der Start- und Landebahn oder unmittelbar im Übergangsbereich zum Absetzplatz statt, der das Ganze einfasst.

Es ist keine Umzäunung des Absetzplatzes vorgesehen. Ebenso sollen keine Gebäude wie Hangars, Tower oder Ähnliches errichtet werden. - Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

(Vereinzelt Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke, Herr Steinle. - Gibt es zu dieser Präsentation, auch aufgrund der Lesbarkeit der Legende, Nachfragen von Ihrer Seite? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die technischen Aspekte geklärt.

Herr Klinger, wir hatten vereinbart, dass Sie jetzt zu Wort kommen. Möchten Sie noch einmal die Aspekte erläutern, die Ihnen wichtig sind, oder ist das mit Ihrer Wortmeldung von vorhin schon geschehen? – Nein. Dann haben Sie jetzt das Wort.

**RA Prof. Dr. Klinger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Nein, das war noch nicht geschehen. Das war nur die Ankündigung, dass ich etwas sagen möchte, weil in Vorbereitung auf diesen Termin einige Unklarheiten bei mir aufgetaucht sind bzw. sich Fragen stellen, die es aufzuklären gilt.

Vorab möchte ich für die Öffentlichkeit und für alle Anwesenden den Hinweis geben, dass wir natürlich nicht im Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem konkreten Vorhaben sind, sondern wir sind im Scoping-Termin. Gleichwohl gelten auch dafür grundlegende Anforderungen.

Ich weiß zum Beispiel gar nicht – und das frage mich immer noch –, wer hier eigentlich der Vorhabenträger ist. Wer ist eigentlich die Behörde, die hier tatsächlich das Vorhaben durchführen möchte? In den Unterlagen zum Scoping-Termin finden wir an zwei Stellen den Hinweis, es sei die OFD Karlsruhe. Die ist auch anwesend. Aber die OFD Karlsruhe wird sicher nicht aus den Flugzeugen springen. Es ist nicht vorstellbar, dass die Oberfinanzdirektion das tut. Vielmehr ist der Vorhabenträger bei der Bundeswehr verortet.

(Heiterkeit bei den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Jetzt haben wir heute Morgen in der Vorstellungsrunde von einem Vertreter der OFD Karlsruhe gehört, man sei im Auftrag für die Bundeswehr als Antragstellerin tätig. Wer ist denn jetzt der Vorhabenträger? Ist dann die OFD Karlsruhe die Vorhabenträgerin, oder macht sie das nur im Auftrag für die Bundeswehr? Und welchen Auftrag hat sie? Schließlich ist der Vorhabenträger derjenige, der das Vorhaben trägt und letztendlich auch verwirklichen will. Das ist in diesem Fall doch eindeutig eine Dienststelle der Bundeswehr. Dann kann man fragen, ob es möglicherweise das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist, was relativ naheliegend wäre. Aber warum ist es dann nicht Vorhabenträger? Warum hat das Bundesamt den Antrag nicht gestellt? Warum ist es hier im

Termin anwesend, geriert sich aber nicht als das, was es ist, nämlich als Träger des Vorhabens? Das geht hier bunt durcheinander und bedarf daher der Aufklärung.

Insofern wäre es mir lieb, wenn wir diesen Aspekt als Erstes behandeln könnten. Anschließend würde ich gerne noch einen zweiten, viel bedeutsameren Aspekt ansprechen.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Prof. Kämper vom Luftfahrtamt der Bundeswehr hat daz.u das Wort.

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Vielen Dank. – Die Bundeswehr ist eine große Organisation. Das haben wir schon festgestellt. Es gibt einen militärischen Teil und eine zivile Bundeswehrverwaltung. Die Zuständigkeiten innerhalb dieser verschiedenen Behörden sind in den letzten Jahren häufiger geändert worden. Das haben Sie sicherlich mitbekommen. Seit dem 1. Januar 2015 gibt es das Luftfahrtamt der Bundeswehr und, ich glaube, seit 2013 das BAIUDBw. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bundeswehr ist so durch Erlasse geregelt, dass das BAIUDBw, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, für diese Infrastruktur zuständig ist und in diesem Sinne auch Vorhabenträger ist. Es lässt sich in Verfahrensstandschaft durch die OFD Karlsruhe vertreten. Das hat etwas mit den Zuständigkeiten im Hinblick auf die dann durchzuführenden Baumaßnahmen zu tun.

Es ist so, um direkt zu Ihrer zweiten Frage Stellung zu nehmen: Wenn fachplanerische Abwägungsentscheidungen innerhalb einer großen Organisation zu treffen sind, ist die Anforderung, dieses organisatorisch voneinander zu trennen. Das heißt, innerhalb der Organisation Bundeswehr übernimmt die Rolle der luftrechtlichen Genehmigungsbehörde das Luftfahrtamt der Bundeswehr und die Rolle des Vorhabenträgers das BAIUDBw. Das bezieht sich auf luftrechtliche Themen. Das heißt, das Luftfahrtamt der Bundeswehr ist Genehmigungsbehörde für militärische Flugplätze.

Ich kann den nächsten Punkt auch gleich vorwegnehmen, wenn ich darf. Es entscheidet in diesem Zusammenhang nicht über Grundstücksfragen. Dafür gibt es eine andere Rechtsgrundlage, nämlich das sogenannte Landbeschaffungsgesetz. Das ist ein getrenntes Verfahren, das nach dem Landbeschaffungsgesetz für die Grundstücksbeschaffung durchzuführen ist. Dafür ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr nicht zuständig, und das ist auch nicht Gegenstand der heutigen Diskussion.

Sie haben gerade schon klargelegt, dass wir uns heute noch nicht in einem Antragsverfahren befinden, sondern in einer Vorberatungsphase, in einer Beratung des Vorhabenträgers. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr als Genehmigungsbehörde berät den Vorhabenträger, das

BAIUDBw, welche Unterlagen vorzulegen sind und welche Dinge zu untersuchen sind, wenn denn irgendwann einmal ein Antrag gestellt werden wird.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ist der Punkt damit beantwortet? – Herr Prof. Klinger, Sie hatten noch eine zweite Frage.

**RA Prof. Dr. Klinger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Frau Schönfelder, die Frage ist damit nicht beantwortet, sondern es hat sich all das bestätigt, was ich befürchtet habe. Herr Kämper, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie tragen damit jedoch vor, dass das, was in den Scoping-Unterlagen steht, nicht die Wahrheit ist. Ich zitiere:

„Mit Schreiben vom 14.09.2017 beantragte die OFD Karlsruhe als Antragstellerin des Genehmigungsverfahrens nach §6 LuftVG bei der zuständigen...“

Ich kann noch mehr solcher Stellen zitieren. Selbst in der PowerPoint-Präsentation von heute Morgen steht drin, die OFP Karlsruhe sei die Vorhabenträgerin. Jetzt sagen Sie gerade eindeutig, Herr Kollege Kämper, es sei nicht so, es sei vielmehr das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, und die OFD Karlsruhe sei in Verfahrensstandschaft für das Bundesamt tätig. Was soll das bedeuten?

Wir kennen uns ja aus vielen luftverkehrsrechtlichen Auseinandersetzungen. Wozu aber eine Verfahrensstandschaft in diesem Fall nötig ist und warum die Zuständigkeit an die OFD abgegeben wurde, obwohl das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hier selbst sitzt, ist völlig unklar. Wir haben in den Unterlagen somit einen eindeutigen Fehler des Antragstellers identifiziert. Antragstellerin bzw. Vorhabenträgerin ist eine andere Behörde als die in den Scoping-Unterlagen benannte. Das möchte ich hiermit festhalten.

Jetzt komme ich auf den zweiten Aspekt zu sprechen, den ich noch viel wichtiger finde, nämlich: Vor welcher Behörde sitzen wir hier? Warum sitzen wir vor dem Regierungspräsidium? Warum führen Sie den Scoping-Termin durch? Das fragt man sich, wenn man hier in einer Auseinandersetzung mit dem Vorhabenträger, dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, und einer Genehmigungsbehörde ist, die hier ebenfalls links von uns sitzt, aber nicht die Behörde ist, die den Scoping-Termin durchführt. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr ist ein wenig abgerückt platziert, was auch formell fast richtig ist, wenn Sie es gern so durchziehen möchten. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr ist die zuständige Behörde. Ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, dies vor dem Luftfahrtamt der Bundeswehr durchzuführen, werden wir noch im späteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens klären. Ich halte das bereits für verfassungswidrig, weil es quasi ein In-sich-Geschäft ist und sich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen



der Bundeswehr beim Luftfahrtamt der Bundeswehr selbst etwas genehmigen lässt. Das ist quasi von Tür zu Tür gesprochen. Wo bleibt da die nötige Unabhängigkeit?

(Lebhafter Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Sie führen diesen Termin hier durch, tun dies aber nicht selbst als Luftfahrtamt der Bundeswehr, sondern durch das Regierungspräsidium und teilen mit, dies geschehe in Amtshilfe für das Luftfahrtamt der Bundeswehr. Amtshilfe ist durchaus legitim, aber es gibt gewisse Voraussetzungen, beispielsweise § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz. Ein erster möglicher Grund lautet, dass Sie als Luftfahrtamt der Bundeswehr die Amtshandlung aus rechtlichen Gründen nicht selber vornehmen können. – Aber warum sollen Sie das aus rechtlichen Gründen nicht selbst durchführen können? Das ist für mich kein Grund. Der zweite Grund kann sein, dass Sie aus tatsächlichen Gründen, besonders weil die zur Vornahme der Amtshandlung erforderlichen Dienstkräfte fehlen, die Amtshandlung nicht selbst vornehmen können. Die Dienstkräfte fehlen Ihnen, um den Scoping-Termin durchzuführen? Das ist nicht ernsthaft vertretbar. Schließlich sitzen Sie hier vor uns, führen den Scoping-Termin aber nicht durch. Drittens käme in Betracht, dass Sie zur Durchführung Ihrer Aufgaben auf die Kenntnis von Tatsachen angewiesen sind, die hier unbekannt sind und die Sie nicht selbst ermitteln können. Sie wollen hier Tatsachen zum Untersuchungsrahmen erfahren und können diese nicht selbst ermitteln? Sie sind selbst anwesend, also können Sie auch selbst ermitteln. Dass Sie Urkunden benötigen, die Ihnen nicht vorliegen, kommt auch nicht in Betracht, ebenso wenig, dass Sie es nur mit wesentlich größerem Aufwand vornehmen könnten als die ersuchte Behörde. Mit wesentlich größerem Aufwand? Sie sitzen hier vor uns, ein wenig abgerückt, und wollen uns sagen, der Aufwand für Sie sei zu groß, diesen Scoping-Termin durchzuführen? Das werden Sie nicht ernsthaft vortragen können.

Wir sitzen hier vor der falschen Behörde. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist unzuständig für die Durchführung dieses Termins. Die Amtshilfe ist nach Prüfung aller Kriterien unzulässig. Ich möchte vor diesem Hintergrund einen **Antrag auf Akteneinsicht** zu Protokoll geben, der nach dem Termin erfüllt werden kann, und bitte Sie, mir das Ersuchen um Amtshilfe mit der näheren Begründung per elektronische Kopie oder per Kopie in meine Kanzleiräume zu übersenden. Wo ist begründet, warum das RP Stuttgart hier vor uns sitzt und diesen Termin durchführt? Würden Sie das als RP nicht tun, würde auch klar werden, wie nah hier alles beieinanderliegt, nämlich das Luftfahrtamt der Bundeswehr und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Es würde klar werden, dass das RP nicht hier sitzen darf, auch nicht die OFD Karlsruhe, mit der Sie auch nichts zu tun haben. Dann würden die eigentlichen Beteiligten viel deutlicher hervortreten. Das ist im Moment nicht der Fall. Hintergrund ist vielleicht auch die Vorgehensweise in dem ganzen Verfahren. Es stört schon ziemlich, dass sich das Land Baden-Württemberg verpflichtet hat, einen Platz zu suchen, weil die Bundeswehr gesagt hat: Sucht uns einen neuen Platz; wir

verlassen den alten Standort, weil dort Bosch seinen Sitz hat. – Das ist vielleicht auch der Hintergrund. Es kommt aber nicht darauf an.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten: Die hier zuständige Behörde ist nicht zuständig, und wir sitzen somit schlichtweg vor der falschen. Ziehen Sie daraus bitte eine Konsequenz. Wenn Sie das nicht tun, bleibt es für das weitere Verfahren von Relevanz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr ist eine Bundesbehörde mit Sitz in Köln. Für die Durchführung eines Scoping-Termins ist aus unserer Sicht eine gewisse Ortskenntnis erforderlich. Das betrifft die Gemeinden und Verbände, die an einem solchen Scoping-Termin zu beteiligen sind. Zudem wäre der organisatorische Aufwand für eine – in Anführungszeichen – „kleine“ Bundesbehörde in Köln nur mit sehr großen Schwierigkeiten zu erbringen. Das ist die praktische Erwägung, warum das Regierungspräsidium Stuttgart gebeten worden ist, diesen Scoping-Termin in Amtshilfe zu organisieren. Das ändert nichts daran, dass das Luftfahrtamt der Bundeswehr die beratende Stelle ist, die den Vorhabenträger beraten wird. Andere Dinge sind in Organisationserlassen der Bundeswehr so geregelt. Das ist nichts, was wir hier weiter diskutieren wollen.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Vielen Dank für Ihren Einwand, Herr Klinger. Sie tragen eine Rechtsfrage vor, die Sie sicher auch noch schriftlich an uns stellen werden. Sie ist jetzt zudem im Protokoll festgehalten. Wir möchten jetzt aber weitermachen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist gebeten worden, diesen Termin in Amtshilfe durchzuführen. Das Ziel des heutigen Termins ist nicht, die grundsätzlichen Rechtsfragen zu klären, sondern das Ziel ist es, dass wir uns mit den Trägern Öffentlicher Belange und Behördenvertretern über Umweltbelange in der Region und Raumschaft von Haiterbach und Nagold austauschen. Wir nehmen Ihre Anmerkungen zu Protokoll, und die Bundeswehr wird im Nachgang sicher darauf eingehen. Ich schlage daher vor, jetzt inhaltlich fortzufahren.

**Moderatorin Schönfelder:**

Zumal Ihr Antrag auch im Protokoll festgehalten ist. - Herr Herrling.

**Herrling (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Mir liegen Informationen vor, dass seitens des Staatsministeriums in Richtung Umweltministerium an Personen der Begleitgruppe Einladungen zu persönlichen Gesprächen gegangen sind, und zwar mit der Maßgabe, dass von diesen Personen keine Ausgleichsmaßnahmen,

sondern zusätzliche Naturschutzprojekte vorgeschlagen werden konnten, die dann umgesetzt werden sollten.

Sollte dies stimmen, wäre das für mich der Versuch eines Ministeriums, in einer Weise Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, die gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstößt. Nachdem der Nagolder Oberbürgermeister über finanzielle Zusagen des Landes gesprochen hat, stellt sich die Frage, welche weiteren finanziellen Absprachen bereits im Vorfeld stattgefunden haben. Auch dabei steht für mich die Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund. Ich bitte deshalb darum, dass diese Vorgänge im Sinne eines sachgerechten und fairen Verfahrens geprüft werden. Bei einer Bestätigung dieser Vorgänge ist zudem zu hinterfragen, ob nicht das gesamte Verfahren neu durchgeführt werden müsste.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herzlichen Dank für Ihre Wortmeldung. Ich habe Sie leider schlecht verstanden. Das ist ein Hinweis an die Technik. Sie sagen, es gebe Absprachen, die diesem Verfahren entgegenstünden, bzw. eine monetäre Einflussnahme. Das kann ich nicht beurteilen. Das ist auch nicht Gegenstand dieses Umwelt-Scopings, das wir heute durchführen. Heute geht es darum, dem Vorhabenträger bzw. Antragsteller aufzuzeigen, welche Umweltbelange er berücksichtigen muss, damit die Umwelt bei der Durchführung dieses Projektes einen möglichst geringen Schaden nimmt. Sie können Ihr Anliegen im Hauptverfahren geltend machen. Aber für das Umwelt-Scoping hat es meiner Meinung nach keine Relevanz.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ihr Beitrag ist aber jetzt zu Protokoll genommen.

**Herrling (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Entschuldigung, aber es geht um eine direkte Einflussnahme in Richtung Naturschutz, weil es Personen betraf, die sich aus Naturschutzgründen gegen dieses Projekt aussprechen. Daher gehört es schon zu dem heutigen Thema. Ich bitte darum, dass das sehr ernst genommen wird.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Sie werfen der Behörde vor, dass sie mittels Geld eine Beeinflussung von Verbänden erwirke. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf gegen das Staatsministerium, den Sie in den Raum stellen. Am besten richten Sie Ihren Vorwurf schriftlich an das Staatsministerium. Dann müssten sich die entsprechenden Behörden einschalten. Es ist zudem im Protokoll. Deshalb können wir aus meiner Sicht jetzt weiterverfahren.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es weitere grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren? - Das ist nicht der Fall.

Dann steigen wir in den Kern des heutigen Termins ein. Frau Neumann wird die Einführung vornehmen. Anschließend werden wir nacheinander - das haben wir so vereinbart - die verschiedenen Schutzgüter abarbeiten.

**Tagesordnungspunkt 6:  
Vorstellung des Untersuchungsrahmens  
(Frau Neumann, Büro Emch+Berger)**

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Guten Tag! Ich darf Ihnen den Aufbau des UVP-Berichtes, den wir als ersten Schritt fertigen werden, vorstellen.

(Die Ausführungen der Rednerin werden von einer Präsentation begleitet.)

Zunächst wird eine Bestands- und Raumanalyse durchgeführt. Das betrifft die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG innerhalb eines definierten Untersuchungsraumes, den ich Ihnen später noch vorstellen werde. Die nach § 2 UVPG zu behandelnden Schutzgüter sind die hier aufgelisteten. Das sind die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zunächst wird eine Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Empfindlichkeit gegenüber den Projektwirkungen und der im Raum bereits bestehenden Vorbelastungen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Darstellung der raumbedeutsamen Nutzungen, zum Beispiel Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Der zweite Schritt im UVP-Bericht ist die Wirkungsanalyse. Es erfolgt eine Ermittlung, Bewertung und Beschreibung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die vorgenannten Schutzgüter. Unter Berücksichtigung der Wirkungszusammenhänge für die jeweiligen Schutzgüter erfolgt eine Darstellung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren. Die bewerteten Wirkfaktoren - dies ist keine abschließende Darstellung; im Laufe der Fertigung des UVP-Berichtes können durchaus noch Wirkfaktoren hinzukommen - sind Flächenverlust und Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust bzw. Lebensraumveränderung, Veränderung von Standorteigenschaften, Zerschneidungs- und Trenneffekte, die durch das Vorhaben entstehen können, sowie Störungen in der Bauphase, bezogen auf den Menschen, auf Tiere, auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung im Raum.

Es wird eine Unterscheidung nach zeitlicher Dimension und Ursache getroffen. Es gibt bau- bedingte Auswirkungen, die nur während der Bauzeit auftreten. Darüber hinaus gibt es anla- genbedingte Auswirkungen, zum Beispiel die Veränderung der Bodenoberfläche, und es gibt betriebsbedingte Auswirkungen, beispielsweise Schallimmissionen.

Der dritte Schritt im UVP-Bericht sind die Konfliktdanalyse und die Auswirkungenprognose. Dabei wird dargestellt und bewertet, welche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, und eine Risikoeinschätzung durchgeführt.

Ich möchte Ihnen im Folgenden die Kriterien vorstellen, nach denen der Untersuchungsraum für dieses Projekt ausgewählt wurde. Zunächst ist eine umfängliche Erfassung der zu be- trachtenden Schutzgüter zu nennen. Wir haben versucht, den Untersuchungsraum möglichst so zu wählen, dass alle Schutzgüter vollumfänglich erfasst werden können. Berücksichtigung findet die Reichweite der zu erwartenden vorhabenbedingten Wirkungen aller drei näher zu betrachtenden Varianten, zum Beispiel Störwirkungen durch Schall- und Lichtimmissionen, Ausbreitung von Luftschadstoffen, aber auch Trenn- und Zerschneidungswirkungen hinsicht- lich der Erholungsnutzung sowie Tiere und Pflanzen.

Weiterhin werden die naturschutzfachliche Bedeutung des Raumes und die Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und der Schutzgüter im Raum berücksichtigt.

Daraus hat sich ein Untersuchungsraum mit einer Größe von ca. 258 ha ergeben. Dieser ist durch den bestehenden Segelflugplatz Haiterbach und die umliegenden Bereiche charakteri- siert. Diese umliegenden Bereiche sind insbesondere durch Ackernutzung geprägt, aber auch durch zahlreiche Steinriegel, kleine Heckenbestände und kleine Streuobstwiesenbestände gegliedert, und im Norden und Osten schließt sich Waldbestand an.

Schutzgebiete im nahen Umfeld des Untersuchungsraumes sind das angrenzende FFH- Gebiet „Nagolder Heckengäu“, das Vogelschutzgebiet „Ziegelberg“, das ca. 3 km entfernt liegt, das NSG „Waidach- und Haiterbachtal“, welches ca. 550 m entfernt ist, das an den Untersuchungsraum angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Steinachtal“, gesetzlich ge- schützte Biotope, insbesondere die Steinriegel und Heckenbestände, die ich bereits erwähnt habe, von denen einige innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, sowie das angrenzende Wasserschutzgebiet „Kaltenbrunnenquelle und Hubackerquelle“. Das sind nur die nächstge- legenen Schutzgebiete .

(Zuruf: Der Obst- und Gartenbauverein grenzt direkt daran!)

- Das ist aber kein Schutzgebiet in dem Sinne.

(Zuruf: Was dann?)

**Moderatorin Schönfelder:**

Unterlassen Sie bitte die Zwischenrufe. - Frau Neumann, fahren Sie bitte mit Ihrem Vortrag fort.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Auf der Karte sehen Sie eine Abgrenzung des vorläufigen Untersuchungsraumes für die Schutzgüter Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, zum großen Teil auch für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen. Einzelne Aspekte dieses Schutzgutes gehen jedoch über den Untersuchungsraum hinaus. Sie sehen die rote Abgrenzung. Wie groß der Untersuchungsraum zum Beispiel beim Schutzgut Tiere und Pflanzen ist, darauf werde ich noch eingehen, wenn wir auf die einzelnen Schutzgüter zu sprechen kommen.

Zunächst möchten wir die Datengrundlagen und die Kriterien nennen, die wir für die einzelnen Schutzgüter heranziehen wollen, und dann steigen wir in Bezug auf das betrachtete Schutzgut direkt in die Fragerunde ein und gehen Schutzgut für Schutzgut durch. Ich werde also nicht erst alle Schutzgüter vorstellen und Sie erst am Ende Ihre Einwände äußern.

Wir beginnen mit dem interessantesten Schutzgut, nämlich dem Schutzgut Mensch. Bei den Datengrundlagen, die wir für das Schutzgut Mensch heranziehen wollen, handelt es sich um Daten aus den Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplänen, um gutachterliche Aussagen zu bestehendem Luftverkehrslärm, Radwege-/Wanderkarten und bestehende Sport- und Freizeiteinrichtungen, Aussagen aus der Bauleitplanung, eigene Erkenntnisse aus Geländebegehungen, aus ATKIS-Daten und aus dem Geoportal der LUBW.

**Moderatorin Schönfelder:**

Könnten Sie bitte sagen, wofür „LUBW“ steht?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Die Kriterien, die wir betrachten, sind das Wohn- und Arbeitsumfeld, Erholung und Freizeitnutzung sowie Erholungszielorte, die im Gelände bestehen können. Zudem wird ein Fluglärmgutachten nach dem Fluglärmgesetz durchgeführt. Es erfolgen eine flächenhafte Darstellung der Lärmpegel, sprich Isophonen, eine Darstellung der Lärmimmissionen an mit den Gemeinden abgestimmten Immissionsorten sowie ein Luftschadstoffgutachten. Darüber hinaus wird im UVP-Bericht auf die beiden Kriterien „Wohn- und Arbeitsumfeld“ und „Erholung und Freizeitnutzung“ eingegangen.

Ich schlage vor, dass diejenigen, die etwas zum Schutzgut Mensch vortragen möchten, jetzt ihre Punkte vorbringen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Bitte nennen Sie Ihren Namen für das Protokoll.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Mein Name ist Sautter. - Frau Neumann, Sie sprechen immer von einem Plan. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es drei Pläne gibt. Welchen Plan stellen Sie immer dar? Das ist sonderbar. Es gibt drei Pläne, aber Sie sprechen immer nur von einem. Wenn Sie sich die Pläne anschauen, werden Sie sehen, dass die alle gravierend unterschiedlich sind. Deswegen frage ich Sie, mit welchem Plan wir uns heute überhaupt beschäftigen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Bei der Variante, die Sie hier projiziert sehen, handelt es sich um den Antragsgegenstand, den der Vorhabenträger gern durchführen möchte. Zudem gibt es noch zwei Standortvarianten, die den Unterlagen zum Scoping ebenfalls beigefügt waren. Diese werden genauso betrachtet.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich will wissen, worüber wir heute reden. Verstehen Sie das? Denn die Pläne sind ganz unterschiedlich. Ich habe die Pläne dabei. Falls Sie sie nicht haben, kann ich sie Ihnen zeigen. Es ist doch nicht wahr, was Sie sagen.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Das ist der Plan 1, aber wir haben drei Pläne. Worüber sprechen wir gerade? Jetzt sagen Sie, dass Sie auch noch über die dritte Variante sprechen werden. Wie geht das? Entweder haben wir einen Plan oder zwei Pläne oder drei Pläne. Irgendwie kommt es mir komisch vor, was sich hier heute abspielt. Sagen Sie doch, welcher Plan es ist. Dann kann man sich auf diesen einen Plan statt auf drei beziehen. Denn zwischen den drei Plänen bestehen gravierende Unterschiede in Bezug auf die Landschaft usw.

Ich möchte Ihnen heute auch noch das sagen: Wir sind heute nicht hier, um über das zu sprechen, was sein könnte, was sein müsste oder was vielleicht noch kommt. Das finde ich unverschämt. Sagen Sie uns doch einfach, welcher Plan es ist, und über diesen können wir dann sprechen. Aber wir können doch nicht über drei Pläne sprechen. Sie können doch nicht so vage sagen, es gebe noch zwei andere. - Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Zunächst deckt der Untersuchungsraum, den wir hier dargestellt haben und der gewählt wurde, alle drei Varianten ab. Diese liegen alle innerhalb des vorgestellten Untersuchungsraumes, keine liegt außerhalb des vorgestellten Untersuchungsraumes.

Ich hatte schon ausgeführt, dass die Variante, die Sie vorne projiziert sehen, dem Antragsgegenstand entspricht. Gleichwohl gibt es zwei weitere Varianten, die auch mitgeprüft werden. Vielleicht sagt der Vorhabenträger noch ein Wort dazu.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich denke, eine Erläuterung der Funktion der Varianten ist wichtig für das Verständnis. – Herr Steinle.

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Wir haben im Vorfeld für das mögliche Absetzgelände der Bundeswehr in Haiterbach/Nagold zusammen mit einem Ingenieurbüro für Flugplatzplanung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie elf unterschiedliche Varianten im Bereich des vorhandenen Segelfluggeländes untersucht, und unter Abwägung der bis jetzt bekannten Gesichtspunkte haben wir uns dann auf den Antragsgegenstand – das ist im Grunde genommen diese Darstellung der Start- und Landebahn innerhalb des Absetzgeländes als Antragsgegenstand – verständigt, und über diese Sache wollen wir heute reden.

**Moderatorin Schönfelder:**

Wenn ich es richtig verstehe, geht es darum, dass Sie, Frau Neumann, sagen, es gebe drei Varianten. Die Frage ist: Muss man mit Varianten in ein solches Verfahren gehen?

Heute steht die Frage im Raum, ob alle Gebiete und alle Tiere und Pflanzen ausreichend berücksichtigt sind. Sie sagen, der Untersuchungsraum sei so groß, dass er alle Varianten umfasse. Die Variante, mit der Sie aktuell vorzugsweise in die Planung gehen, ist die Variante 1. Es gibt weitere Varianten, der Untersuchungsrahmen umfasst aber alle drei. Ist das so richtig? Können Sie vielleicht noch einmal einordnen, welche Funktion die Varianten haben? Das sollte klar werden.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Im UVP-Bericht geht es im Prinzip darum, die umweltverträglichste Lösung für das potenziell zu errichtende Gelände zu finden. Dabei werden Varianten betrachtet, die sich in ihrer Drehung, möglicherweise auch im Bodenabtrag – das sind bauliche Veränderungen bzw. Bodenumlagerungen, die in dem Bereich nötig werden –, unterscheiden. Man hat drei verschiedene Varianten entwickelt, die zunächst einmal als die günstigsten erschienen, und diese werden wir am Ende auch gleichwertig im UVP-Bericht betrachten.



**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Sautter, Ihre Frage ging, glaube ich, in die Richtung, zu welcher Variante heute konkret Hinweise gegeben werden. War das die Frage?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Es ist so: Die Variante, die der Vorhabenträger zunächst als die günstigste Variante erachtet, soll als Antragsgegenstand eingebracht werden.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es noch eine Rückfrage dazu?

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ja, ich möchte noch etwas dazu sagen. – Wenn ich die Karten richtig lese, die Sie da vorne zeigen, dann zeigt die eine Karte etwas ganz anderes als die andere.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Nein.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Doch. Auf der einen Karte sind Sie 300 m vom Wald weg, und bei Ihnen auf der Karte fängt der Flugplatz weiter hinten an. Irgendwo stimmt da nicht.

Wissen Sie, wenn wir schon darüber reden, dann müssen Sie uns auch sagen, worüber wir reden. Darauf lege ich großen Wert. Den Plänen kann man entnehmen, dass der Flugplatz unmittelbar neben dem Dürrenhardter Hof endet. Das darf unserer Meinung nach nicht sein. Das kann doch nicht wahr sein, dass der Flugplatz 50 m neben dem Hof endet. Das ist unwahrscheinlich. Das reicht für mich schon als K.-o.-Kriterium, weshalb man das ablehnen muss.

**Moderatorin Schönfelder:**

Dann klären wir doch erst einmal, welche Karte die ist, die mit den Unterlagen allen zugeschickt wurde.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das ist die Karte, die mit „Antragsgegenstand“ betitelt war. Das, was für Sie in Orange oder Gelb dargestellt ist, ist die Variante, die Sie hier vorne sehen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Wahrscheinlich ist zudem missverständlich, welche Linie die Bahn an sich darstellt, wo das Absetzgelände und die 50 m Puffer sind. Das sollten wir auch einmal klären.

(Zurufe von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

– Wichtig ist, zu klären, dass wir über den gleichen Plan sprechen. – Herr Klinger.

**RA Prof. Dr. Klinger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Ich möchte auf drei Aspekte eingehen. Der erste Aspekt betrifft die Frage, über welche Schutzgüter wir heute sprechen, der zweite Aspekt betrifft das Schutzgut Mensch, und der dritte Aspekt bezieht sich im Rahmen des Schutzgutes Mensch auf den Lärmschutz.

Welche Schutzgüter sind zu beachten? Sie haben gerade aufgezählt, welche Schutzgüter wir uns nach UVPG anschauen müssen. Ich will es nicht zu emotional werden lassen, aber ein Schutzgut fehlt, und das ist schlicht und ergreifend das Schutzgut Demokratie. Es gab einen Bürgerentscheid in Haiterbach. – Da müssen Sie jetzt auch nicht plötzlich nach unten schauen.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Dieser ist mit keinem Wort in den Scoping-Unterlagen oder in anderen Unterlagen dieses Vorhabens erwähnt worden. Es gibt einen Bürgerentscheid vom 24. September 2017, der dieses Vorhaben ablehnt. Das ist bemerkenswert, und das ist, auch wenn Sie das sicher abstreiten werden, von rechtlicher Relevanz. Wir hatten eine Auseinandersetzung vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen zur Waldschlößchenbrücke in Dresden. Auch in Dresden gab es einen Bürgerentscheid, der sagte: Wir wollen die Brücke. – Die Kläger haben dagegen geklagt – –

**Lt. 80 Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Darf ich einmal kurz einhaken? – Es ist schön, dass Sie das Schutzgut Demokratie anführen. Es handelt sich laut UVPG aber um kein Schutzgut, das aufgenommen wird. Insofern ist es auch nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Deshalb bitte ich Sie, dieses Schutzgut und die Historie der Bürgerbeteiligung außen vor zu lassen. Wir sind hier heute zusammengekommen, um die Umweltbelange dieser Maßnahme entsprechend der rechtlich geltenden Gesetzgebung zu prüfen. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Sofern Sie etwas zum Schutzgut Mensch vorbringen können, bitte ich Sie, dies zu tun.

**RA Prof. Dr. Klinger (Bürgermeisteramt Haiterbach):**

Nein, Herr Hamm, so geht das nicht. Sie können mich auch nicht ständig unterbrechen. So viele Sätze habe ich dazu gar nicht. Ich möchte nicht unterbrochen werden. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Deshalb bitte ich Sie, auch mich zukünftig nicht mehr zu unterbrechen. – Tun Sie es bitte nicht mehr, auch wenn Sie es jetzt schon wieder tun wollen. Wir können das hier auch ganz abbrechen. Wir sitzen sowieso vor der falschen Behörde. Wenn ich in diesem Rahmen noch nicht einmal eine Äußerung machen kann und Ihnen darlegen

kann, warum das rechtlich relevant ist, weil Sie mich bereits vorher unterbrechen, wird es nur länger dauern. Also, hören Sie es sich bitte an.

Nehmen wir einmal das Schutzgut kulturelles Erbe. Ist die Demokratie nicht unser kulturelles Erbe? Das wäre eine steile These. Dann bringe ich es eben in dem Zusammenhang ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Haiterbach einen Bürgerentscheid gibt und dass es die Rechtsprechung als relevant angesehen hat, dass es derartige Bürgerentscheide gibt und es daher auch für dieses Verfahren unter dem Stichwort „kulturelles Erbe“ relevant sein wird.

Zum Schutzgut Mensch. Verschiedene Belange der Stadt Haiterbach berühren das Schutzgut Mensch. Das betrifft den Lärmschutz, insbesondere den Hubschrauberlärm, der mit dem Vorhaben verbunden sein könnte, sollte es verwirklicht werden. Ein weiterer wesentlicher Belang ist die Erholungsfunktion der Kulturlandschaft, die von hoher Relevanz für die Stadt Haiterbach und ihre Bürgerinnen und Bürger ist. Die Verfügbarkeit von Ackerflächen betrifft ebenfalls das Schutzgut Mensch und ist für die Stadt Haiterbach und die Landwirte ein wichtiger Belang, der zu gewährleisten ist. In dem Bereich befinden sich für die Landwirtschaft unverzichtbare Flächen, die weiter zur Verfügung stehen und nicht durch das Vorhaben eingeschränkt werden sollen. Das ist auch in bauleitplanerischer Hinsicht relevant. Im Flächennutzungsplan haben wir den Segelflugplatz ausgewiesen, aber explizit mit dem Hintergrund des Segelflugs und des dazugehörigen Vereins, der geschützt werden soll. Das wäre durch das Vorhaben nicht mehr gewährleistet. Vorhin wurde vonseiten der Öffentlichkeit schon ein entsprechender Einwand geäußert und danach gefragt, wie sich das auf den Gartenbauverein auswirkt. Dieser ist bauleitplanerisch ganz konkret geschützt.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Die Bauleitplanung weist dort entsprechende Flächen in unmittelbarer Nähe aus, weshalb diese hier zu beachten sind.

Zudem gibt es in der Stadt Haiterbach betreutes Wohnen in der Kernstadt sowie Pflegeheim und betreutes Wohnen im angrenzenden Ortsteil Beihingen. Auch vor diesem Hintergrund sind entsprechende Lärmschutzvorkehrungen zu beachten bzw. ist davon auszugehen, dass dort auftretender Lärm zu Beeinträchtigungen führt, die von der Stadt Haiterbach abgelehnt werden.

Ein weiterer Belang ist, dass die Zufahrt zu dem Gelände nicht durch Wohnstraßen geführt werden darf. Übergeordnet steht im Zusammenhang mit der Frage des Lärmschutzes die Erholungsfunktion der Kulturlandschaft vor Ort, die im Rahmen des Schutzgutes Mensch zu berücksichtigen sein wird.

Der dritte Aspekt, den ich im Rahmen des Schutzgutes Mensch ansprechen möchte, bezieht sich auf den Lärm. Es stellt sich die Frage, wie weit der Untersuchungsraum tatsächlich ge-

zogen werden soll. Das konnte ich den Unterlagen bisher nicht entnehmen. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dehnt die Frage des Schutzraums im Rahmen der UVP und die Frage, wie weit der Untersuchungsraum gezogen werden muss, sehr weit aus. Dazu konnte ich bisher keine dezidierten Stellungnahmen finden. Vielleicht können Sie das aufklären. - Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Es wurde der mögliche Lärm im Untersuchungsraum thematisiert. Sind das die genannten 258 ha, oder wie wird der Untersuchungsraum beschrieben? - Herr Steinle.

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Frau Neumann hat bereits gesagt, dass es ein Fluglärmgutachten geben wird. Das Fluglärmgutachten berücksichtigt den Anflug der großen Maschinen und auch das Starten und Landen der Hubschrauber direkt vor Ort. Das wird sich natürlich nicht auf die 258 ha beschränken. Dafür wird künftig ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, und wir werden anhand der Isophonen erkennen können, inwieweit es zu Auswirkungen auf die benachbarten Gemeinden kommen wird.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es weitere Ergänzungen? Die Hinweise von Herrn Klinger zum Schutzgut Mensch sind aufgenommen worden. Die Frage ist, wann bzw. in welchem Verfahren diese Lärmberechnung durchgeführt wird. - Herr Bürgermeister Burkhardt.

**BM Burkhardt (Bürgermeisteramt Jettingen):**

Ich habe eine Frage zum Untersuchungsraum. Wir sind eine Nachbarkommune. Wie wird der Untersuchungsraum für den Fluglärm letztendlich festgelegt? Ich habe gelesen, dass mit den Gemeinden Immissionsorte abgestimmt werden. Wie wird das festgelegt, und wann wird das festgelegt? Schließlich müssen die umliegenden Gemeinden wissen, ob und in welcher Art und Weise sie einbezogen werden.

**Fischer (OFD Karlsruhe):**

Das werden wir zu gegebener Zeit besprechen. Dazu können wir jetzt noch nichts sagen. Das Fluglärmgutachten wurde noch nicht in Auftrag gegeben.

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Kaupp.

### **Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich habe eine schriftliche Stellungnahme der BI Haiterbach zu den verschiedenen Schutzgütern vorbereitet. Ich möchte zunächst zum Schutzgut Mensch vortragen, was wir den zuständigen Behörden noch schriftlich zuschicken werden.

Die Bürgerinitiative Haiterbach lehnt das KSK-Übungsgelände mit Flugplatz in Haiterbach/Nagold aus folgenden Gründen ab:

Erstens zum Schutzgut Mensch: Am 24.09.2017 gab es in Haiterbach einen Bürgerentscheid. Bei einer Wahlbeteiligung von 70,3 % lehnten 61,02 % der wahlberechtigten Bevölkerung einen Militärflugplatz in Haiterbach ab. Die ersten Häuser von Haiterbach sind nur knapp 600 m vom geplanten Gelände entfernt.

Laut der offiziellen Flugkorridorkarte der Bundeswehr und der Beschreibung im „Beteiligungsportaal, KSK Absprunggelände" sollen Tiefflüge von Transportmaschinen in 400 m Höhe bei Fallschirmabsprünge, in 150 m Höhe bei Lastenabwürfen und in 30 m Höhe bei Hubschrauberflügen einschließlich Starts und Landungen stattfinden. Auch in den umliegenden Gemeinden selbst wären die Einwohner Lärm, Abgasen und Gefahren unmittelbar ausgesetzt. So gingen die Tiefflüge direkt über Haiterbach und Nagold, und dort würde sogar das Kreiskrankenhaus überflogen werden. Laut Flugkorridorkarte der Bundeswehr wären über 70.000 Menschen in der gesamten Region betroffen.

Das geplante Gelände beim Dürrenhardter Hof ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für alle umliegenden Orte. Hier trifft man Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer und Naturfreunde aller Art, die Erholung und Entspannung vom Alltag suchen.

Nach den neuen Plänen vom Januar 2019 mit der nun vorgezogenen und auch verlängerten Landebahn für den NATO-Militärflugplatz wäre das Vereinsgelände des Obst- und Gartenbauvereins Haiterbach (OGV) nur noch ca. 250 m von der Start- und Landebahn entfernt.

Das von vielen Sportvereinen und der Burgschule Haiterbach genutzte Sportgelände mit Mehrzweckhalle, Tennisplätzen, Fußballstadion und Stadionrestaurant liegt jetzt nur noch ca. 600 m entfernt. Das Sportgelände würde nicht nur ständig im Tiefflug überflogen werden, sondern liegt nun sogar in der direkten Start- und Landeschneise.

Es versteht sich von selbst, dass das Naherholungsgebiet und der Obst- und Gartenbauverein, in dem die Menschen Ruhe, Erholung und Naturerlebnis suchen, durch einen Militärflugplatz in seiner Existenz bedroht wären, genauso wie die vielen Sportvereine, Schulveranstaltungen oder der Segelflugverein FSV Nagold, auf dessen Gelände der Luftlandeübungsplatz errichtet werden soll.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielen Dank. – Herr Gänßle.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Mein Name ist Karl-Heinz Gänßle. Ich bin von der NABU-Ortsgruppe Nagold/Altensteig. Ich bin zuständig für das Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf. Ich bin ehrenamtlicher Naturschutzwart im Landkreis Calw und übe dieses Amt seit 27 Jahren aus.

Frau Neumann, Sie haben Schutzgebiete vorgestellt, aber der Egenhäuser Kapf ist dabei nicht vorgekommen. Wie kann man ein auch überregional so bedeutendes Naturschutzgebiet wie den Egenhäuser Kapf vergessen? Ich habe den Eindruck, dass der Egenhäuser Kapf in dem ganzen Verfahren überhaupt nicht einbezogen ist. Schaut man sich die Flugkoordinaten an, sieht man, dass der südliche Teil des Naturschutzgebiets, und zwar fast die Hälfte, überflogen wird. Das kann nicht sein.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ich hatte schon erwähnt, dass es sich bei den Naturschutzgebieten und den Schutzgebieten, die ich vorgestellt habe, lediglich um die nächstgelegenen Naturschutzgebiete handelt. Sobald das Fluglärmgutachten vorliegt, dort Isophonen erkennbar und die Anflugrichtungen in dem Gutachten definiert sind, werden Schutzgebiete, die in diesem Bereich liegen, wo Anflüge und dadurch bedingte Lärmbelastigungen stattfinden, selbstverständlich in unsere Darstellung einbezogen werden.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Sie haben ein Schutzgebiet in 3 km Entfernung vorgestellt. Der Egenhäuser Kapf ist 2 km entfernt.

(Kaupp [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm]: 1,7 km!)

– Genau, es sind ganz genau 1,7 km.

**Moderatorin Schönfelder:**

Kommen wir später noch einmal genauer auf die Gebiete zu sprechen?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Wir nehmen den Hinweis auf und werden das in unserem Gutachten ansprechen und bewerten.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich möchte noch Folgendes hervorheben: Anhand der Flugkoordinaten stellt man fest, dass das Naturschutzgebiet direkt tangiert ist. Ich habe eine Liste der dort vorkommenden Arten und melde hiermit schwerwiegende Bedenken an.

**Moderatorin Schönfelder:**

Die Arten werden bei den jeweiligen Schutzgütern aufgerufen. Wenn Sie Ergänzungen haben, können Sie diese später nennen. Richtig?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ja.

**Moderatorin Schönfelder:**

Dann werden wir sie dort jeweils aufrufen. Vielen Dank. - Herr Laquai.

**Laquai (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Wir haben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Unserer Meinung nach kommt der Scoping-Termin) und die Behandlung des Schutzgutes Mensch viel zu früh. Schließlich wissen wir noch nicht, wie viel Lärm und welche sonstigen Emissionen noch auf uns zukommen werden. Die entsprechenden Gutachten liegen noch gar nicht vor. Wir können also noch nicht abschätzen, was auf uns zukommt. Daher kann ich auch in Bezug auf das Schutzgut Mensch noch keine Einschätzung abgeben. Ich kann nur sagen, dass die Parameter zum Lärmschutz vollumfänglich zutreffen.

Ich möchte Ihnen sagen, was der Lärmschutzbeauftragte des Landes, Thomas Marwein, sagt. Er bezeichnet Lärm als das größte Gesundheitsproblem in der heutigen Zeit. Auch die Verwaltungsgerichte bestätigen, die Werte seien zu hoch und der Mensch werde zusätzlich belastet, sofern sie weiterhin so hoch blieben.

Wir brauchen ein Lärmschutzgutachten für den entsprechenden Untersuchungsraum. Der Flugradius ist auf 25 km festgelegt. Das heißt, für diesen Bereich muss auch das Lärmschutzgutachten erstellt werden.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es dazu Anmerkungen?

**Herrling (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Diese 258 ha sind eigentlich nur der Bereich zwischen dem Dürrenhardter Hof und dem jetzigen Segelfluggelände in Richtung Haiterbach. Wenn wir das Schutzgut Mensch betrachten,

müssen wir deutlich darüber hinausgehen. Die Hofffläche ist mindestens 10 km<sup>2</sup> groß und genauso strukturiert. Sie hat nicht nur für die Natur eine immense Bedeutung. Denn es ist einer der wenigen Bereiche, die noch nicht zerschnitten sind. Dort gibt es noch winzige Sträßchen. Wir haben keine solchen Bereiche mehr in der Region Nagold, die von dieser Qualität sind und ein solches Entwicklungspotenzial haben. Das gilt sowohl für die Natur als auch – und das ist das Entscheidende – für uns Menschen. Dort oben befindet sich ein immens wichtiges Naherholungsgebiet, das zukünftig sicherlich immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Die Lärmbelastung ist schon heute sehr hoch. Genau deswegen brauchen wir diese Rückzugsgebiete. Aus einer gewissen Erfahrung heraus kann ich sagen, dass es immens wichtig ist, wenn man eine längere Zeit angeschlagen war und in diese weiten und strukturierten Flächen mit Naturpotenzial gehen kann. Das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Ein solches Gelände hat eine entsprechende Ausstrahlung. Ich bin nicht gegen die Bundeswehr. Aber wenn dort etwas gemacht wird, dann muss es zukunftsfähig sein. So eine Maßnahme in so geringer Nähe zum Stadtbereich Haiterbach/Nagold umzusetzen, ist einfach nicht zukunftsfähig. Das ist konfliktbelastet. Bitte versuchen Sie, das zu vermeiden, speziell unter Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Günther (Landesbauernverband):**

Ich möchte meinem Vorredner widersprechen. Auch von Ihnen, Frau Neumann, wird immer wieder dargestellt, dass es sich um ein reich strukturiertes Gelände handelt. Auf Seite 8 der Unterlagen heißt es in Bezug auf die Charakterisierung des Untersuchungsraums: „Die Ackerflächen sind gegliedert durch zahlreiche Steinriegel und kleine Heckenbestände.“

Schauen Sie sich die Karte an. Wir haben es hier mit einer fast ausgeräumten, flurbereinigten Landschaft zu tun. Für die Landwirtschaft herrschen beste Voraussetzungen. Es gibt große Schläge, und das Gebiet ist eben nicht stark gegliedert. Für die Landwirtschaft herrschen also optimale Bedingungen.

(Vereinzelt Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Diese beschriebene stärkere Gliederung befindet sich vor allen Dingen im westlichen Teil.

(Zuruf von Günther [Landesbauernverband])



Im östlichen Teil – da gebe ich Ihnen recht – ist es nicht stark strukturiert, aber in diesem Bereich schon.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das eine ist das Absetzgelände mit dem Puffer, und das andere ist der Untersuchungsraum. Ich glaube, deswegen sprechen Sie nicht zwangsläufig vom Gegenteil. Es geht um die unterschiedlich großen Räume.

(Günther [Landesbauernverband]: Es geht nicht um das Absetzgelände!)

- Genau. Sie haben nicht das Absetzgelände gemeint, sondern den Einflussbereich bzw. den Untersuchungsraum insgesamt.

Gibt es weitere Anregungen?

**Frau Fischer (Regionalverband Nordschwarzwald):**

Ich möchte zu den Datengrundlagen anmerken, dass wir seit Dezember 2018 einen neuen Landschaftsrahmenplan haben, der in diesem Fall auch zu berücksichtigen wäre.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Danke für den Hinweis. Das werden wir mit aufnehmen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke. – Herr Gänßle.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

In den Bewertungs- und Ausschlusskriterien für das geplante Absetzgelände wird in der naturschutzfachlichen Bewertung Folgendes zitiert:

„Nach heutigem Kenntnisstand des Landes Baden-Württemberg entspricht das Gelände des Segelfluggeländes Haiterbach-Nagold nicht nur in vollem Umfang den fachlichen Anforderungen der Bundeswehr, sondern ist auch mit den vergleichsweise geringsten Eingriffen in öffentliche Belange wie Lärm und den Naturschutz verbunden.“

Das zweifle ich persönlich an, und daher möchte ich nachhaken. Der Egenhäuser Kapf ist zum Beispiel vergessen worden. Genau in diese Belange wird bei dem geplanten Absetzgelände erheblich eingegriffen. Die schwerwiegenden Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf sind im Hinblick auf den Naturschutz und auf die Bedeutung als ein sehr bedeutendes Naherholungsgebiet in den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt worden.

Was zeichnet das Naturschutzgebiet besonders aus? Seit Dezember 1991 ist es zum Naturschutzgebiet erklärt, und ab 1992 habe ich im Auftrag des Landratsamts Calw die Betreuung übernommen. Es finden jährlich Pflegebesprechungen statt. Beteiligt daran sind das Regierungspräsidium Karlsruhe, das Landratsamt Calw, der Forst, die Gemeinde Egenhausen und der Naturschutzwart in meiner Person.

**Moderatorin Schönfelder:**

Entschuldigung. Sollen wir an dieser Stelle auf die Schutzgebiete eingehen, oder gibt es nachher noch einen eigenen Punkt, unter dem die Schutzgebiete genauer beleuchtet werden?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird später noch in seinem Untersuchungsumfang beleuchtet. Wir haben nur die nähere Umgebung des Untersuchungsraums kartografisch dargestellt. Aber ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, dass wir auch weiter entfernt liegende Gebiete, sofern sie durch den Flugverkehr und Überflüge beeinträchtigt werden können, berücksichtigen und bewerten werden.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das heißt, wenn jetzt nicht auf einzelne Tier- und Pflanzenarten Bezug genommen wird, würden wir –

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Wir werden es später auf jeden Fall noch einmal beleuchten.

**Moderatorin Schönfelder:**

Es geht jetzt nur um die allgemeine Einordnung.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

In die regelmäßigen Pflegemaßnahmen fließen jährlich Zigtausend Euro. Die Weiterentwicklung des Naturschutzes wird aber von allen Seiten positiv bestätigt. Die Artenbestände nehmen bis auf wenige Ausnahmen weiter zu. Die Arten könnte ich jetzt aufführen. Ist das jetzt angebracht?

**Moderatorin Schönfelder:**

Nein, das machen wir nachher bei den Tieren und Pflanzen. Ich denke, es geht Ihnen um die Bedeutung und Funktion des Gebietes.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ja. - Der Egenhäuser Kapf ist auch bei Fachleuten als ein überregional bedeutendes Naturschutzgebiet anerkannt. Die beeindruckende Artenvielfalt garantiert einen hohen Stellenwert

im Naturerleben. Die Ruhe und einzigartige Ausblicke tragen mit dazu bei, dass das Gebiet zu den beliebtesten und meist besuchten Naherholungsgebieten im östlichen Schwarzwaldrand gehört. An manchen schönen Tagen sind es bis zu 1.000 Besucher.

An dieser Stelle möchte ich die Entscheidungsträger \_in Sachen Absetzgelände zu einer Führung oder Begehung des Naturschutzgebietes Egenhäuser Kapf einladen. Ich biete Ihnen das an, und dann werden Sie sehen, welche Arten dort vorkommen.

Eine Verwirklichung des Absetzgeländes bei Haiterbach würde der Naturschutzentwicklung und der Naherholungsfunktion einen erheblichen Schaden zufügen. Der Ein- und Abflugkorridor im Nordwesten und die vier Rundkorridore im südöstlichen Bereich des Naturschutzgebietes überdecken fast die Hälfte des gesamten Naturschutzgebietes im Süden. Das habe ich bereits erwähnt. Das heißt, hier sind ausgerechnet die sensibelsten und wertvollsten Flächen durch Verlärmung und Abgase betroffen. Mir persönlich war es schon immer ein besonderes. Anliegen in meiner Tätigkeit als betreuender Naturschutzwart, die Besucher des Naturschutzgebiets für die Besonderheiten eines solchen Schutzgebietes zu sensibilisieren. Die vielen positiven Rückmeldungen aus meinen zahlreichen Führungen - das sind jährlich etwa 40 bis 50 Führungen - bestätigen diesen Weg.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Gerade die kleinstrukturierte Landschaft im Planungsgebiet, die wir andernorts kaum mehr vorfinden, beherbergt viele Rückzugsnischen vieler seltenen Tier- und Pflanzenarten. Diese Nischen müssen auch als Trittsteine für eine Wiederausbreitung bedrohter Arten bei zukünftig öffentlich besseren Agrarbedingungen gesehen werden. Eine Zerschneidung oder Verlärmung dieser Vernetzungsstrukturen beschleunigt noch \_mehr den drastischen Artenrückgang. Die im Planungsgebiet schon vorhandene Biolandwirtschaft verschafft einen großen Zeitgewinn, zum Beispiel im Kampf gegen das die Menschheit bedrohende, weltweite Insektensterben.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Gern können Sie die anderen Punkte später vorbringen.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich möchte noch auf die Bedrohung der Ortschaften eingehen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Was Sie jetzt vortragen, ist schon eher die naturschutzfachliche bzw. die die Tiere und Pflanzen betreffende Seite. Vielleicht sollten wir später darauf eingehen.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ja, darum bitte ich. ·

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielen Dank.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herr Gänßle, Sie haben eine sehr umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Sollte sie schriftlich vorliegen, würden wir es begrüßen, wenn Sie uns diese im Nachgang zukommen ließen, damit wir auch kein Detail außer Acht lassen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Schuon, bitte.

**Schuon (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Ich spreche aus Sicht der Flieger. In die Geländeauswahlkriterien wurden die flugspezifischen Eigenheiten und Vorschriften bisher nicht einbezogen, sonst stünde das Gelände im Vergleich mit anderen Geländen nicht auf dem ersten Rang. Das Segelfluggelände Haiterbach liegt 500 Fuß höher als das bisherige Gelände in Malsheim und auch höher als der Ihinger Hof und der Schallberg. Dadurch ist es im Winterhalbjahr nur an maximal 50 % der Werktage nutzbar. Dies ergibt sich aus folgender Rechnung: Die Platzhöhe beträgt 2.000 Fuß. Hinzu kommt die Absetzhöhe von 1.500 Fuß. Dann muss man noch den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1.000 Fuß zur Hauptwolkenuntergrenze hinzunehmen, da das Absetzen nach Sichtflugregeln erfolgt. Das bedeutet, um in Haiterbach absetzen zu können, wird eine Hauptwolkenuntergrenze benötigt, die nicht unter 4.500 Fuß liegt.

Aus unseren langjährigen fliegerischen Erfahrungen wissen wir, dass diese 4.500 Fuß an unserem Gelände im Winterhalbjahr in der Mehrzahl der Tage unterschritten werden. Zudem liegt das Gelände bei Ostwetterlagen auch in der Staubewölkung des Schwarzwaldes. Uns wurde gesagt, dass es einen relativ langen planerischen Vorlauf in Bezug auf die Verfügbarkeit der Maschinen gibt. Der Platz ist effektiv im Winterhalbjahr nicht nutzbar. Auch in Malsheim wird im Winterhalbjahr nur ganz selten geflogen. In Haiterbach wird sich die Nutzung der 120 Tage komplett auf das Sommerhalbjahr konzentrieren. Das wäre im Schnitt im Sommer jeder Werktag. Die Belastung für Mensch und Umwelt darf daher nicht heruntergerechnet werden, indem ein statistisches Jahresmittel herangezogen wird. Das wäre nicht korrekt und auch angreifbar. Diese Belastung muss komplett auf das Sommerhalbjahr umgelegt werden.

Bei den bisherigen Lärmhochrechnungen wurde nur der Lärm des Flugzeugs am Boden und ausgehend vom Startpunkt angesetzt. Die höchste Belastung entsteht jedoch im Anfangssteigflug. Alle Flugzeuge und insbesondere Hubschrauber strahlen den meisten Lärm direkt nach unten ab. Bisher werden an unserem Platz nur Segelflugzeuge und Kleinflugzeuge mit erhöhtem Lärmschutz eingesetzt. Das würde sich durch die militärische Nutzung natürlich ändern. Zudem befindet sich für unsere Kleinmaschinen der Punkt, an dem diese Maschinen abheben, bereits in der Mitte der Bahnlänge. Ab da drehen diese in Richtung Süden ab und vermeiden so einen direkten Überflug von Haiterbach. Somit wird ein großer Abstand zu Haiterbach eingehalten. Die geplante neue Startbahn ist erheblich weiter nach Westen, in Richtung Haiterbach gewandert. Vom Bahnende sind es nur noch 500 m bis zur Wohnbebauung, auf ähnlicher Höhe am Gegenhang des Haiterbacher Tals.

Da die größeren militärischen Fluggeräte erst später abheben und in gerader Linie ihren Steigflug beginnen, wird Haiterbach im Anfangssteigflug immer direkt überflogen. Entsprechend müssen auch die Lärmberechnungen ausgelegt sein. Dies gilt auch für die Hubschrauber, da diese mit mehreren Fluggeräten im Betrieb eine geregelte geradlinige Platzrunde erfordern. In Malsheim ist die Entfernung von der Startbahn zur Wohnbebauung größer als in der Planung für Haiterbach. Zudem wird Malsheim nicht direkt überflogen. In Verlängerung der Bahn befinden sich dort nur Industriegebiete. Von allen untersuchten Standorten befindet sich nur in Haiterbach ein Wohngebiet in direkter Verlängerung der Startbahn. Bei Ostwind ist Nagold in der direkten Verlängerung der Startbahn. Die sonstigen Absetzgelände, die untersucht wurden, sind im An- und Abflug immer frei von Ortschaften.

Dieses Gelände hat auch für uns als Mitglieder des Flugsportvereins Nachteile. Durch die erläuterten klimatischen Bedingungen kann das Gelände im Winterhalbjahr nicht sinnvoll als Absetzgelände genutzt werden. Die 120 Tage Nutzung durch die US-Streitkräfte und die Bundeswehr bedeuten daher im Sommerhalbjahr eine Nutzung an jedem Werktag. Der Flugsportverein nutzt das Gelände bisher im Sommerhalbjahr auch an Werktagen in erheblichem Umfang. Die Hauptnutzer in Malsheim sind zurzeit zum weit überwiegenden Teil die US-Streitkräfte. Nach Aussage der US-Streitkräfte ist eine gemeinsame Nutzung des Geländes durch den Flugsportverein an den von ihnen belegten Tagen durch ihre Ausbildungsvorschriften ausgeschlossen. Bisher fliegen wir auch an Werktagen. Wenn dies nicht mehr wie bisher möglich ist, sehen wir unseren Bestand als Verein gefährdet.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielleicht können wir grundsätzlich festhalten, dass Sie alles, was Sie schriftlich verfasst haben und hier vortragen, bitte an die Behörde weitergeben. – Herr Hamm.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Genau. Wir bekommen zwar ein Wortprotokoll, aber wenn Sie es sowieso schon schriftlich ausgearbeitet haben, können Sie es uns auch zukommen lassen. - Danke schön.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Wir wissen, dass der Obst- und Gartenbauverein, ganz viele Sportvereine, der Segelflugverein und natürlich das Naherholungsgebiet auf der Kippe stehen und direkt betroffen sind. Welche Kompensationen sind eigentlich konkret zum Beispiel für die Vereine vorgesehen? Wie werden die berücksichtigt? Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind unmittelbar betroffen. Was gibt es dazu zu sagen? - Gar nichts?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ich kann dazu nur sagen, dass wir noch nicht so weit sind. Wir sind im Moment im Scoping-Verfahren. Es geht darum, welchen Untersuchungsumfang wir abstimmen wollen, der nötig ist, um alle Schutzgüter abzuarbeiten. Es geht noch nicht um den Ausgleich irgendwelcher Betroffenheiten.

**Moderatorin Schönfelder:**

Wo würden denn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – – Ich weiß, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt es naturschutzfachlich.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Genau, naturschutzfachlich .

**.Moderatorin Schönfelder:**

Sie meinen aber auch andere Dinge, oder?

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Nein, nur bezogen auf das Schutzgut Mensch. Das heißt, die Menschen, die sich in Vereinen organisiert haben und dort unmittelbar von den Tiefflügen, von Starts und Landungen betroffen sind und nur ein paar Hundert Meter von diesem Gelände entfernt sind, können ihre Vereinsgelände unter Umständen gar nicht mehr benutzen und müssen die Bude dichtmachen. Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang unternommen?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Wir betrachten heute den Untersuchungsrahmen. Wir versuchen, anhand der Informationen, die Sie uns liefern, festzulegen, was berücksichtigt werden muss, und dann wird das in den Bericht, der zu erstellen ist, aufgenommen. Dann geht es in das Genehmigungsverfahren, und dort müssen solche Themen von Genehmigungsbehörde Seite abgehandelt werden.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Dann hoffe ich, dass Sie das alles berücksichtigen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Schutzgut Mensch. – Dann, Frau Neumann, fahren wir mit dem nächsten Schutzgut fort.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nächste Schutzgut sind Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Die Datengrundlagen, wie wir heranziehen werden, sind die Vegetations- und Biototypenkartierung, die wir selber durchführen, die Artenschutzkartierung Baden-Württemberg, das Biotopkataster, der FFH-Managementplan der betroffenen Gebiete, Fachberichte zoologischer Erhebungen, die ich später noch vorstellen werde, der Generalwildwegeplan, der Regionalplan, der Landschaftsplan, Angaben von Behörden, Verbänden und Gebietskennern - hier wären Ihre Kenntnisse gefragt -, Schutzgebietssteckbriefe und -verordnungen der einzelnen Schutzgebiete und Auskünfte der Unteren oder auch der Höheren Naturschutzbehörde.

Die Kriterien, die betrachtet werden, sind die Biotop- und Lebensraumtypen im Gebiet, die besonders geschützten Biotope, Indikatorarten und deren Lebensräume, die Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, die Arten nach Anhang 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie sowie der Roten Liste und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten sowie die Ausstattung an Schutzgebieten an sich.

Jetzt komme ich auf den konkreten Untersuchungsumfang für die einzelnen Tiergruppen zu sprechen, den wir vorschlagen. Bei den Vögeln sind fünf Begehungen zur Brutvogelerfassung auf 190 ha im Nahbereich der Planung vorgesehen. Dies erfolgte bereits zwischen Mai bis Juli 2017. Zwei Begehungen zur Erfassung von Eulen und Rebhühnern und eine Begehung zur Erfassung von Spechten und Singvögeln erfolgten von März bis April 2018. Eine Begehung zur Horstsuche fand im Winter 2017/18 auf 190 ha und auf 34 ha im Waldrandbereich westlich der Planung statt. Des Weiteren sind 18 Termine zur Erfassung von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren kollisionsgefährdeter Arten von Mitte März bis Ende August 2019 vorgesehen sowie 24 Termine zur Rastvogelerfassung von Mitte August bis Mitte November 2018 sowie von Mitte Februar bis Mitte Mai 2019 in einem 2.000 m Puffer um den Untersuchungsraum auf geeigneten Standorten.

Eine weitere Tierart, die wir betrachten werden, sind die Fledermäuse. Zwischen Mai und August 2017 gab es bereits sechs Begehungen. Dabei wurde die Nutzung der Freiflächen als Jagdgebiet untersucht und alle im Gebiet aktiven Fledermausarten mittels Bat-Detektor erfasst. Zusätzlich hat eine Baumhöhlen- und Gebäudekontrolle stattgefunden.

Für die Haselmaus waren zwischen Mai und September 2017 drei Kontrolltermine vorgesehen. Es wurden relevante Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich auf Vorkommen durch Aufhängen und Überprüfen von Nesttubes untersucht. Es wurden kleine künstliche Verstecke aufgehängt und dreimal im benannten Zeitraum kontrolliert.

Des Weiteren wurden Reptilien im Zeitraum von Mai bis Juni 2017 untersucht. Bei vier Begehungen wurden relevante Strukturen, insbesondere die kleinen Steinriegel, die ich schon erwähnt hatte, untersucht und künstliche Verstecke ausgebracht.

In vier Begehungen zwischen Mai und August 2017 wurden Heuschrecken untersucht. Es wurde nach adulten Tieren geschaut, man hat aber auch die Fortpflanzungsstadien der Tiere unter Einsatz eines Detektors an relevanten Strukturen kontrolliert.

Ein ähnliches Untersuchungsdesign gibt es für den Tagfalter. Hier gab es ebenfalls vier Begehungen von Mai bis August 2017. Man suchte auch hier nach erwachsenen Tieren und kontrollierte die Fortpflanzungsstadien an den relevanten Strukturen.

Aufgrund des kurzrasigen und teilweise etwas schütterten Bewuchses im Bereich des Segelfluggeländes haben wir auch noch Wildbienen untersucht. Dies erfolgte in fünf Begehungen im Zeitraum zwischen Mai bis August 2017. Es wurden wildbienenrelevante Nahrungs- und Nistrequisiten an relevanten Strukturen untersucht. Zudem wurden die Tiere präpariert und Belegexemplare erstellt.

Zusätzlich hat eine Übersichtsbegehung des Eingriffsbereiches in Bezug auf Holzkäfer stattgefunden. Es wurde nach geeigneten Brutbäumen geschaut. Wenn solche festgestellt werden, werden sie mittels Hubsteiger auf Besatz geprüft.

Das ist das Untersuchungsdesign für Tiere und Pflanzen. In 2017. hatten wir bereits eine Vorabstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt, um herauszufinden, was die Naturschutzbehörde als untersuchenswert ansieht. Daraufhin haben wir unser Untersuchungsdesign ausgerichtet, danach aber auch noch ergänzt. Sollten Sie noch andere relevante Arten einbringen, heißt das nicht, dass diese nicht untersucht werden können, weil vorab schon Untersuchungen stattgefunden haben. Das hat sich über einen längeren Zeitraum bis zum Scoping-Termin hingezogen. Deswegen hat man bereits begonnen, Untersuchungen durchzuführen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielen Dank, Frau Neumann. – Dann gehen wir jetzt die Arten der Reihe nach durch.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Ich habe eine Frage zu den Biotoptypen. Es gibt eine neue Biotoptypenliste. Kartieren Sie nach der neuen oder nach der alten?



**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Nach der aktuell gültigen, also nach der jetzt im Winter veröffentlichten.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Im Text heißt es, nach der Liste aus 2012. Deswegen wollte ich das wissen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Dieses Scoping-Papier hat eine relativ lange Redaktionszeit gehabt. Zwischenzeitlich ist uns aber bekannt, dass es einen neuen Katalog gibt. Diesen werden wir dann auch anwenden.

**Moderatorin Schönfelder:**

Dankeschön. -Herr Schäfer.

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Peter Schäfer für die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Calw. – Sie haben schon einige Kartierungen im Bereich Vögel vorgenommen. Wir halten es für zwingend, dass man nach Vorlage der Lärmisophonen die entsprechenden Untersuchungen für die lärmempfindlichen Vögel nach der Lärmisophone 52 bzw. 57 macht.

**Laquai (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich frage mich auch hier wieder, warum bestimmte Dinge nicht vorliegen. Wenn Sie schon in 2017 Untersuchungen gemacht haben, warum haben wir die entsprechende Liste dann nicht vorliegen? Warum müssen wir Ihnen melden, welche Tierarten wir dort für relevant halten? Ich finde es ein bisschen eigenartig, diesen Scoping-Termin durchzuführen, obwohl uns nicht alle Informationen vorliegen.

Ich möchte auf die Vögel im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal eingehen. Wir fordern, dass die Überfluggebiete für dieses Gebiet gestrichen werden, weil dort sehr seltene Vogelarten vorkommen, die europaweit geschützt sind. Deshalb sollte das Überfliegen dort unterlassen bleiben.

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Lassen Sie mich etwas zu den Lärmerkundungen sagen. Wir sind natürlich nicht blauäugig in die Maßnahme gegangen. Uns liegen schon Lärmkartierungen mit Isophonen des Umweltbundesamtes vor. Hier entsteht der Eindruck, als ob wir die Landschaft mit 100 dB(A) oder womöglich noch mehr belasten würden. Ich kann sagen, dass das Zentrum logischerweise mit höheren Dezibelwerten belastet wird, dass aber Gemeinden, die ringsherum liegen, und auch Naturschutzgebiete durchaus mit Werten belegt werden, die weit unter den von Ihnen erwähnten 53 oder 55 dB(A) liegen. Es stimmt nicht, dass wir die 53 oder 55 dB(A) für die Tiere nicht einhalten werden können. Selbstverständlich wird trotzdem ein offizielles Lärm-

gutachten erstellt, und dieses wird hoffentlich bestätigen, dass wir nicht blauäugig an die Sache herangegangen sind.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich habe es auch nicht so verstanden, als würde das angezweifelt, sondern lediglich als Hinweis, dass man, sollte man sich in dem dB(A)-Bereich bewegen, die Untersuchung durchführt. – Herr Sautter.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich möchte etwas zu den geschützten Tierarten sagen. Sie sagen, Sie hätten in den Gebäuden auch schon nachgeschaut. Das geschah aber ohne mein Einverständnis, ohne dass Sie mich informiert hätten, und das lehne ich ab. Ich sage Ihnen, was Sie dort vorfinden. Auf dem Dürrenhardter Hof gibt es viele Bienenarten, hauptsächlich Wildbienen und Hornissen, den geschützten Haussperling, Rotmilane, Feldlerchen und Fledermäuse. Im Sommer fliegen die Tiere an ihre gewohnten Nistplätze zurück, und dann kann man Kiebitze und sogar Störche sehen.

Um die Biodiversität auf dem Betrieb zu fördern, legen wir zusätzlich Blühstreifen am Acker rand an. Diese Kulturen eignen sich hervorragend für die Bienenweide. Seit über 20 Jahren gibt es einen Imker aus dem Schwarzwald, der ganzjährig 30 Bienenvölker aufgestellt hat. Wir haben schon oft mit ihm gesprochen, und er ist immer begeistert über den guten Honig.

Wir haben auch eine Stilllegungsfläche, auf der Klee angesät wird, und es gibt Wiesen, die nur einschürig sind. Die werden nach der Blüte einmal abgemäht, sodass immer genug Futter für die Bienen da ist. – Das war mein Beitrag zu den Tieren.

(Beifall von den Zuschauerinnen- und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielen Dank. – Herr Kaupp.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Wir haben auch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt einen schriftlichen Bericht, den ich vorlesen möchte, damit die Sache klar wird.

Der auch im Naturschutz tätige OGV weist in einem beiliegenden Bericht besonders auf die vielen bedrohten Zugvögel hin, wie zum Beispiel den Kernbeißer, Mornellregenpfeifer, Weißstorch und Kranich, für die das geplante Militärgelände lebensnotwendiger Stützpunkt und Rastplatz sei. Weiter kommen auf dem geplanten Militärgelände auch Schwarzspecht, Eichelhäher, viele Meisenarten, Feldlerche, Wendehals, Rotkopfwürger, Grauspecht, Mittelspecht, Kiebitz, Wiedehopf, Rebhuhn, Neuntöter, Schleiereule, Waldohreule und Waldkauz vor.

In den vorgezimmerten Spechthöhlen alter Bäume und den zahlreichen Nistkästen konnten drei besondere Fledermausarten nachgewiesen werden: die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und der Abendsegler. Diese nutzen gerade dieses Gebiet in Haiterbach als Sommerquartier und Jagdrevier. Wichtig sind auch die vielen Greifvögel wie Schwarz- und Rotmilane, Wespenbussarde und Falken, die gerade in diesem Gebiet des Dürrenhardter Hofes ihren Lebensraum haben und mit dem Flugverkehr diesen verlieren könnten.

Der OGV zitiert in seinem Bericht aus der Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das ausgewiesene Naturschutzgebiet Nr. 2.166 Haiterbacher Heckengäu (6 Teilgebiete). Darin ist von seltenen Schmetterlingen wie dem Schwalbenschwanz, dem Rotbraunen Wiesenvögelchen, dem Ehrenpreis-Scheckenfalter, dem Himmelblauen Bläuling, dem Mattscheckigen Braundickkopffalter und der Gammaeule die Rede. Zwei weitere Spechtarten, der Bunt- und Grünspecht, nutzen für die Aufzucht ihrer Jungen die Obstbäume und Kulturlandschaft. Diese werden auch von Gartenschläfern und gefährdeten Hautflüglern als Brutplatz angenommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe benennt Steinmarder, Mauswiesel, Hermelin, die Glatt- oder Schlingnatter, Zauneidechse, viele Spinnenarten, Wildbienen, Hornissen und viele andere Insektenarten als Bewohner der vielen Steinriegel in Haiterbach. Von den gefährdeten Amphibien sind in Haiterbach neben dem Feuersalamander der Bergmolch, die Erdkröte und der Grasfrosch heimisch, von den Reptilien noch die Blindschleiche und die seltene lebendgebärende Wald- oder Bergeidechse.

In nur knapp 1,7 km Entfernung liegt das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Egenhäuser Kapf mit dem Bömbachtal. Auch dieses würde laut Flugkorridorkarte im Tiefflug überflogen werden. Der OGV zitiert den dortigen Naturschutzwart und NABU-Vorsitzenden der Ortsgruppe Nagold/Altensteig, Karl-Heinz Gänßle, der heute anwesend ist. Auch dieser sprach sich Anfang März 2018 in einer Presseerklärung gegen das geplante Übungsgebiet aus, da dieses Naturschutzgebiet in besonderem Maße durch die Tiefflüge gefährdet sei. Insbesondere die geschützten Tierarten wie der Wanderfalke, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Kolkrabe, Grünspecht und die teils sehr seltenen Grasmückenarten seien in Gefahr. Auch könne mehrmals jährlich der Vogelzug der Kraniche über das geplante Absetzgelände beobachtet werden. Das Planungsgebiet zeichne sich durch eine heute kaum mehr vorzufindende kleinstrukturierte, artenreiche Landschaft aus. Jeglicher Eingriff in diese Struktur, aber auch die Verlärmung der letzten Ruhezone fördere den Artenschwund. – Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich denke, es ist kein Problem, die anderen Tierarten nachher entsprechend zuzuordnen. Das ist jetzt en bloc aufgenommen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Selbstverständlich. Wir nehmen die Hinweise gern auf.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich möchte nur kurz berichten, welche Arten ich selber vor Ort gesehen habe: Schwarzspecht, Grünspecht, Buntspecht und Mittelspecht, Turmfalken, unter anderem auch brütende, Wanderfalken, Sperber, Habicht, Mäusebussard, Wespenbussard, den Roten und den Schwarzen Milan - davon habe ich selbst 26 Individuen auf einem Acker nach dem Pflügen gezählt – die Kornweihe, Eulen, Waldohreule, Schleiereule, Rebhühner, Weißstorch, Kraniche – die habe ich 2017 rastend und durchziehend gesehen - Kiebitz und Wachteln. Der Rest gehört nicht zu den Vögeln.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Herrling (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Es wurde die untersuchte Fläche von in diesem Fall 158 ha angesprochen. Mir geht es darum, deutlich zu machen, dass die Fläche natürlich deutlich größer ist. Ich habe vorhin einen Rahmen von 10 km<sup>2</sup> angesprochen. Diese Fläche wird natürlich auch entsprechend tangiert sein. Da sie ein gewaltiges Entwicklungspotenzial und momentan auch einen entsprechenden Bestand hat, wird das sicherlich auch Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt des Artenschwundes haben. Momentan verzeichnen wir einen Rückgang extrem vieler Arten. Das ist schon dramatisch. Diese Kulturlandschaft – so nenne ich dieses Gelände jetzt ganz bewusst – hat eine riesige Bedeutung. Daher sind der Lärm und die Überflüge auch nicht ausgleichbar. Dort oben gibt es noch keine Zerschneidung. Das ist eine absolute Rarität, und wir versuchen, diese Biotopvernetzungs-systeme zu erhalten. Aber diese Biotopvernetzungs-systeme brauchen auch große, in sich stabile Flächen, und die haben wir sonst nirgendwo mehr. Deswegen ist dieses Gebiet von extrem großer Bedeutung.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich möchte an die Artenvielfalt anknüpfen und mich dabei nur auf den Egenhäuser Kapf fokussieren. Bei der Betonung der Artenvielfalt dürfen die Orchideen nicht außer Acht gelassen werden. Das Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf beherbergt 16 Orchideenarten, die meiner Ansicht nach durch die Tiefflüge beeinträchtigt werden. Orchideen mögen keinen Stickstoffeintrag. Zudem gibt es dort Gold- und Silberdisteln, zwei Enzianarten sowie das Gewöhnliche Sonnenröschen. Ich könnte noch viel mehr aufführen, aber das würde zu weit gehen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Sie können sich gern auf die Vögel konzentrieren; denn die Pflanzen werden noch angesprochen.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich möchte noch die Schmetterlinge benennen. Der Egenhäuser Kapf weist mit die besten Schmetterlingsvorkommen im gesamten Nordschwarzwald auf, sowohl bezüglich der Arten als auch der Anzahl. E. R., ein ausgewiesener Schmetterlingsexperte, hat festgestellt, dass der Esparketten-Bläuling im ganzen Regierungsbezirk Karlsruhe auf dem Egenhäuser Kapf am häufigsten vorkommt. Bitte notieren Sie sich das.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ich bekomme ja Gott sei Dank ein Wortprotokoll.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ja. – Die Anzahl der bedeutenden oder seltenen Vogelarten ist beachtlich. Ich möchte sie kurz vorlesen: Klappergrasmücke, Domgrasmücke, Grünspecht, Schwarzspecht, Kernbeißer, Schwarzmilan, Rotmilan. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich diese oft in großen Gruppen am Westhang des Egenhäuser Kapf oder auf Wiesen aufhalten. Bei einem eventuellen Überflug würden sie aufgeschreckt auffliegen, und vermutlich wäre der Vogelschlag beachtlich.

Des Weiteren kommen vor: Wespenbussard, Mäusebussard, Neuntöter, Baumpieper, Dohlen – diese kommen seit vier, fünf Jahren dort vor; es handelt sich um einen Alpenvogel –, der Kolkrabe – ebenfalls ein Alpenvogel und nicht zu verwechseln mit der Rabenkrähe –, der Uhu im Steinbruch, der Wanderfalke, auch hauptsächlich im Steinbruch, und der Turmfalke.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass in der naheliegenden Obstanlage in Egenhausen 60 Nistkästen hängen, die überdurchschnittlich gut belegt sind. Ich betreue diese Nistkästen.

Folgende Fledermausvorkommen wurden durch Dr. C. D., [ORT], nachgewiesen: Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und – eine Kostbarkeit am nördlichen Schwarzwaldrand – die Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus hat wahrscheinlich Verbindungen zu Haiterbach. Dort gibt es eine größere Population, die wiederum Anschluss an das Vorkommen in Altheim hat.

Herr Dr. C. D. spricht folgende Empfehlung aus: Das reich strukturierte Naturschutzgebiet bietet hervorragende Jagdhabitats für Fledermäuse. Eine Fortführung der mosaikartigen Bewirtschaftung und der Erhalt des Strukturreichtums sind dem Fledermausschutz dienlich. Um die Jagdgebiete auch in Zukunft für Fledermäuse erreichbar zu halten,

ist darauf zu achten, dass keine Barrieren eine Zerschneidung von Flugrouten nach sich ziehen.

Eine Verwirklichung des Absetzgeländes bei Haiterbach würde der Naturschutzentwicklung und der Naherholungsfunktion einen erheblichen Schaden zufügen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielleicht lassen wir es erst einmal dabei. Oder haben Sie noch etwas zu Vögeln und Fledermäusen? – Sollten Sie noch etwas finden, können Sie das gern nachreichen.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Dann war es das vorerst.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke schön.

**Laquai (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Der Flugsportverein hat eben deutlich gemacht, wann man dort fliegen kann, nämlich nur an 120 Tagen im Sommer. Davon sind natürlich auch Vögel betroffen. Sicher wird man auch nachts fliegen, und davon werden dann die nachtaktiven Vögel betroffen sein. Das sind zum Beispiel Eulenarten, aber auch Fledermäuse. Ich denke, man sollte das weiter untersuchen und nachtaktive Vögel erfassen. Schließlich werden diese dann vom Vogelschlag betroffen sein.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es dazu Anmerkungen?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Es haben zwei Erfassungen für Eulen und eine Erfassung für Spechte stattgefunden.

(Laquai [Landesnenschutzverband Baden-Württemberg]: Und mit welchem Ergebnis?)

–Ergebnisse habe ich noch nicht.

**Moderatorin Schönfelder:**

Heute geht es zunächst darum, alle Ergänzungen aufzunehmen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Genau.

**Moderatorin Schönfelder:**

Anschließend wird es einen Bericht geben. Das war vorhin in der Grafik von Herrn Bertram vielleicht nicht deutlich genug zu erkennen. Auf den weiteren Zeitplan kommen wir nachher beim Ausblick sicher noch zu sprechen. Dann werden Sie erfahren, wie es mit den Erkenntnissen und Ergebnissen weitergeht. – Herr Sautter.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich habe noch eine Frage an Herrn Steinle. Sie sagten, die Piste soll ausgebaut werden und dass es eine Grasfläche bleibt. Da muss ich Ihnen widersprechen. Sie haben wahrscheinlich kein Verständnis für die Tiere, wenn Sie einen Platz mit einer Tragkraft von 30 t vorsehen.

Wissen Sie, was das ist? Das ist nicht einmal eine Straße, und dann wollen Sie den Menschen erklären, dass dort noch eine Wiese entsteht. Da wächst überhaupt nichts. Das zu Ihrer Information. Insofern finde ich es unverschämt, immer darzulegen, dass dort eine Graspiste entstehen wird. Das kann gar keine Graspiste mehr sein, wenn Sie dort eine Fläche mit einer Traglast von 30 t vorsehen. Das ist fast wie betoniert. Dann brauchen Sie nur noch eine Schicht Asphalt darüber zu machen, und dann haben Sie die Piste, die Sie wollen.

Die angrenzende Fläche, das wunderbare Wiesengelände, wird von den Nagoldern immer hervorgehoben. Sie sagen, das sei besser als der schlechte Acker dort oben. Auch da muss ich Ihnen widersprechen. Auf dieser Wiese passiert überhaupt nichts, weil die Wiese gar keine Wiese ist, sondern ein Übungsplatz. Das ist nachher ein Tümpel. Die Fläche wird total zerstört. Da gibt es dann auch keine Lebewesen mehr. Wenn Sie nachher die Piste befestigen, dann passiert unter der Piste gar nichts mehr. Da gibt es dann keine Lebewesen mehr, da ist keine Wasserversorgung mehr, da ist überhaupt nichts. Das ist total schädlich für die Umwelt.

Kann ich auch schon auf die anderen Punkte eingehen, zum Beispiel auf den Boden?

**Moderatorin Schönfelder:**

Das machen wir später. Jetzt sprechen wir erst über die Tiere und Pflanzen.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Herr Steinle soll einmal eine Stellungnahme abgeben, was er unter der Piste versteht. Ich kann das nicht nachvollziehen. Das ist in meinem Kopf auch nicht drin; denn ich bin nur Landwirt. Aber Sie haben von dem Punkt wahrscheinlich auch keine Ahnung.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Es geht also darum, klarzustellen, was unter einer Graspiste verstanden werden darf.

(Zuruf von Herrn Sautter [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm])

– Herr Sautter, manchmal sind es ja auch technische Begriffe. Der eine verwendet den Begriff der Graspiste, meint aber nicht, dass darauf Bienen leben.

(Sautter [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm]: Das ist kein technischer Begriff!)

Herr Steinle, was ist mit dem Begriff Graspiste gemeint?

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Herr Sautter, ich bin Bauingenieur. Ich bitte Sie, mich nicht auszulachen. Die Bundeswehr fordert hier keine Asphalt- oder Betonpiste, sondern eine Graspiste. Eine Graspiste kann natürlich bei Schlechtwetter, wenn es dort oben zwei Wochen geregnet hat, nicht genutzt werden. Das ist ganz klar. Wir sind nicht diejenigen, die Forderungen stellen, sondern wir müssen versuchen, das für die Bundeswehr herzurichten, was die Bundeswehr für ihre Übungszwecke benötigt. Eine Graspiste kann zum Beispiel aus Lössboden bestehen, wie es dort oben der Fall ist. Ich habe das bei einer Begehung des derzeitigen Segelflugplatzes zumindest in Augenschein nehmen können. Da man uns das Betretungsrecht untersagt, können wir keine Bodenuntersuchungen machen. Das müssen Sie auch ehrlicherweise zugeben. Man hat uns die ganze Zeit den Zutritt auf dieses Gelände verweigert.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Wir haben vorhin von Schotterrasen gesprochen. Auch das ist nachher eine Wiese.

**Moderatorin Schöfelder:**

Also, es geht darum, dass es eine Graspiste sein soll. Jedenfalls wird dort kein Asphalt sein. Um diese Abgrenzung geht es. Was dann dort ökologisch stattfindet, darüber spricht man im weiteren Untersuchungsrahmen. Das betrifft nicht nur das Gelände der Piste an sich. Insofern ist das die Abgrenzung zu dem, was rein technisch gefordert ist.

Gibt es dazu noch eine Nachfrage? – Herr Sautter.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Herr Steinle, wenn Sie Bauingenieur sind, frage ich Sie noch einmal: Wie kommen Sie darauf, dass dort eine Schotterfläche mit einer Traglast von 30 t hergestellt werden kann, auf der dann noch etwas wächst? Meinem Verständnis nach wird darauf nichts mehr wachsen. Das lässt sich anhand anderer Feldwege gut nachvollziehen, und die haben keine Traglast von 30 t, sondern von 8 t.



Sie kommen hier immer mit Ihrer Graspiste. Das ist unverschämt, den Leuten immer aufzuschwätzen, dass das eine Graspiste ist. Das ist doch gar nicht wahr. Auf dem Segelfluggelände befindet sich eine Graspiste. Dort ist nichts befestigt. Das ist normaler Boden. Das ist für mich eine Graspiste, aber nicht das, was Sie daher schwätzen.

(Lebhafter von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Sautter, erst einmal sind hier Leute in verschiedenen Funktionen da, sie übernehmen eine Aufgabe und stellen etwas dar.

(Sautter [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm]: Aber er redet hier immer von einer Graspiste! Das ist doch nicht wahr!)

– Im Kern geht es doch um die Frage, ob auf dieser Graspiste weiterhin etwa? wachsen wird oder nicht. Sie verwenden den Terminus, um eine Abgrenzung von der Asphaltpiste zu treffen. Vielleicht lässt sich ein besserer technischer Begriff finden, damit man nicht den Eindruck bekommt, dass darauf Gras wächst. Darum geht es Ihnen doch, oder? – Herr Hamm.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Nach meinem Verständnis wird dort oben Gras angepflanzt, damit der Boden befestigt ist und nicht durch Regen etc. erodiert. Sie wissen als Landwirt auch, dass das nötig ist. Das heißt, wir sprechen in keiner Weise von Asphalt und Beton, sondern es liegt eine Grasschicht darüber, um Erosionen zu vermeiden und den Flugbetrieb zu ermöglichen. Das hat nichts mit Lug und Trug zu tun. Dort entsteht eine Grasfläche.

Sie sagen, das sei nicht gleichbedeutend mit einem ökologisch hochwertigen Boden, der aus zwölf Schichten besteht, wie zum Beispiel bei einer Magerwiese oder Ähnlichem. Damit mögen Sie recht haben oder auch nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Das wird aber im Rahmen des Umwelt-Scopings aufgenommen, und das Schutzgut Boden wird berücksichtigt. Im Prinzip geht es hier um die oberste Bodenschicht, die belebt ist, aber Ihrer Meinung nach durch den hohen Verdichtungsgrad nicht diesen Belebungsgrad aufweisen kann. Das wird im Verfahren Berücksichtigung finden. – Danke schön.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Ich gehe davon aus, dass wir das Schutzgut Vögel jetzt verlassen und die biologische Vielfalt insgesamt ansprechen. Vor allem sollte thematisiert und dargestellt werden, mit welchen Nährstoffeinträgen zu rechnen ist.

Ergänzend zu dem, was vorhin angesprochen wurde, stellt sich die Frage, ob ein Betrieb bei Dunkelheit vorgesehen ist. Wenn ja, ist eine Beleuchtung vorgesehen? Ich bitte Sie, dies im Umweltbericht darzustellen.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass man nach Vorlage der Lärmisophonen die entsprechenden Untersuchungen für die lärmempfindlichen Vögel nach der Lärmisophone 52 bzw. 57 macht. Ich hatte vergessen, darauf hinzuweisen, dabei einen Puffer von 75 m zu berücksichtigen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

75 m um die 52er-Isophone?

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Lärmisophone 52 bzw. 57.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Und dann noch 75 m Puffer?

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Genau.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Okay.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Ich habe eine Verständnisfrage zum Antragsgegenstand. Ist das so zu verstehen, dass auf den markierten Flächen die Gehölze entfernt werden? Ich meine den Aufwuchs in der Karte, die gelbe Fläche. Wird der Aufwuchs in den mit weißen Markierungen versehenen Bereichen entfernt?

**Moderatorin Schönfelder:**

Vielleicht zeigen Sie es einmal ganz konkret, damit es keine Missverständnisse darüber gibt, über welche Fläche gesprochen wird.

(Folie: „Untersuchungsraum UVP-L“)

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Sie meinen diese Flächen hier außen, also diese Markierungen, oder?

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Ja.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Es bedarf einer Hindernisfreiheit für den Anflug. Ich glaube, es ist noch nicht entschieden, ob der Bewuchs komplett weg muss oder ob für einzelne Arten gegebenenfalls eine Wuchshöhenbeschränkung möglich ist. Das ist in den nächsten Schritten zu untersuchen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es zu den verschiedenen Tierarten – Haselmaus, Fledermaus, Schmetterlinge – über die Vögel hinaus noch weitere Ergänzungen? – Herr Walz.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich dachte, wir sprechen jetzt nur über die Vögel.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich habe deswegen gefragt, weil andere auch schon verschiedene Schutzgüter aufgeführt hatten und die Frage aufkam, ob wir mit den Vögeln fertig sind. Haben Sie noch etwas zu den Vögeln?

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Nein.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Sie können auch gern schon etwas zu den anderen sagen.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Okay. – Ich habe noch Beobachtungen zu Holzbienen gemacht, und zwar die *Xylocopa valga* und die *Xylocopa violacea*, die streng geschützt sind.

Was die Haselmaus betrifft, habe ich selbst bereits diverse Nester festgestellt.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Darf ich fragen, wo?

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Das war ca. 700, 800 m östlich von der Landepiste, also außerhalb des Gebietes, aber auf der Höhe.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Okay.

**Dipl.-Ing. agr. Walz {Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Weitere Beobachtungen habe ich von Blindschleiche, Erdkröte, Grasfrosch, Zauneidechse – letztes Jahr habe ich drei verschiedene Individuen fotografiert – sowie Waldeidechse gemacht.

**Laquai {Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Wenn doch eine Graspiste angelegt werden soll, beantrage ich, dort einen Blührasen einzusetzen. Das sind kurze, blühende Rasen, die befahren werden können, zum Beispiel auch auf Industriegeländen mit Lastwagen. Man sollte untersuchen, ob das möglich ist, um den Insektenschutz zu intensivieren.

**Frau Neumann {Emch+Berger):**

Ich versichere Ihnen, wenn es an die Maßnahmenplanung geht, werden wir versuchen, das Gelände so artenreich wie möglich zu gestalten.

**Laquai {Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich möchte nur, dass das aufgenommen wird.

**Gänßle {NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich bin Hornissen- und Wespenfachberater im Landkreis Calw und beschäftige mich auch mit Wildbienen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, den Egenhäuser Kapf auch auf Wildbienen vorkommen hin zu untersuchen. Die kommen dort nämlich relativ häufig vor.

**Frau Neumann {Emch+Berger):**

Bis jetzt ist vorgesehen, den Untersuchungsraum, den wir Ihnen vorgestellt haben, auf Wildbienen hin zu untersuchen. Es ist bisher nicht vorgesehen, das Naturschutzgebiet Ebenhäuser Kapf auf Wildbienen hin zu untersuchen. Es hat doch eine erhebliche Entfernung zum Vorhaben.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Es wäre aber wichtig, den Bestand jetzt festzuhalten, damit man einen Vergleich hat und später sagen kann, ob es den Wildbienen schadet, sollte es zu dem Absetzgelände kommen, oder nicht. Das möchte ich schon untersucht wissen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Okay, wir nehmen Ihre Anmerkung mit auf.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Tieren? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir die weiteren Schutzgüter nach der Mittagspause behandeln.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Dann machen wir jetzt eine Pause und fahren um 13:30 Uhr fort.

(Zuschauerinnen und Zuschauer halten Plakate mit der Aufschrift „Kein Lärm über Nagold!“ und „Kein militärischer Flugplatz!“ hoch. – Zuruf von den Zuschauerinnen und Zuschauern: Warum endet die Beteiligung aller an der Kreisgrenze? Warum ist hier nicht ein Mensch vertreten, der über die Kreisgrenze hinaus Verantwortung trägt? Es kann nicht sein, dass das Verfahren hier mit dieser Abgrenzung stattfindet! Die Flächen sind genauso betroffen! – Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

– Wir haben insgesamt 37 Träger öffentlicher Belange eingeladen, die hier teilweise vertreten sind und teilweise nur schriftliche Stellungnahmen abgeben werden. Wir haben also auch über die Kreisgrenze hinaus eingeladen. – Danke schön.

(Unterbrechung von 12:30 bis 13:30 Uhr)

**Moderatorin Schönfelder:**

Wir fahren nun nach der Pause fort. – Frau Neumann, ich bitte Sie, uns zunächst zu schildern, welche Schutzgüter jetzt noch anstehen, damit wir einen Überblick haben. Anschließend können Sie auf das einzelne Schutzgut eingehen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen haben wir bereits thematisiert. Die nächsten Schutzgüter sind die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich hatte vorhin immer auf Tiere abgezielt. Sie hatten Orchideenarten genannt. Sind alle Punkte zu den Pflanzen vor der Mittagspause vorgebracht worden, oder steht noch etwas aus? – Das ist nicht der Fall.

Dann machen wir mit dem nächsten Schutzgut weiter und kommen zum Schutzgut Fläche.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das Schutzgut Fläche ist nach der Novellierung des UVPG neu in den Schutzgutkanon aufgenommen worden. Als Datengrundlagen legen wir den Flächennutzungsplan, den Bebauungsplan und natürlich Ortsbegehungen zur bestehenden Flächenversiegelung zugrunde.

Die Kriterien, die betrachtet werden, sind die Flächenversiegelung sowie die Neuüberbauung nicht bebauter Freiflächen.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich auch direkt auf das Schutzgut Boden ein. Dann können wir beides zusammen besprechen.

(Günther [Landesbauernverband]: Einen Moment! Das war jetzt ein bisschen schnell!)

**Moderatorin Schönfelder:**

Dann beschränken wir uns zunächst nur auf die Fläche.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Für mich sind das Schutzgut Boden und das Schutzgut Fläche praktisch ein Block. Aber wir können es gern auch getrennt behandeln.

**Günther (Landesbauernverband):**

Dieses Gebiet gehört zum Teilregionalplan Landwirtschaft. Wenn wir diesen Teilregionalplan heute noch einmal aufstellen würden, dann wären diese Böden dort oben garantiert als Vorranggebiet ausgewiesen und nicht nur als Vorbehaltsgebiet. Ich möchte auch begründen, warum das heute ein Vorranggebiet wäre.

Wir haben bei der Installierung dieses Teilregionalplans zum Beispiel in Loßburg 24 Höfe, in einem Gebiet, das fast ausschließlich Grünland darstellt und über schlechtere Böden verfügt als der Dürrenhardter Hof, als Vorranggebiet ausgewiesen. Hier haben wir nur Vorbehaltsflächen. Das ist ein qualitativer Unterschied. Ich denke, die Fachleute wissen das. In meinen Augen sind es schon aufgrund der Bodengüte und aufgrund der Struktur Vorrangflächen. Ich habe vorhin gesagt, bei dem Absetzplatz handelt es sich um eine fast ausgeräumte Gegend, 40 ha effiziente Flächen, groß strukturiert für die Landwirtschaft. Dort wachsen Zuckerrüben, und es werden entsprechende Erträge erzielt. Eigentlich müssten es ausgewiesene Vorrangflächen sein, leider sind es aber nur Vorbehaltsflächen. So viel zur Flächennutzungsplanung und zu den Plänen, die darüber liegen.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnenschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich möchte etwas Grundsätzliches zur Darstellung des ganzen Projektes sagen. Überall, zum Beispiel auf dem Beteiligungsportal, liest man vom Segelfluggelände. In der Presse und in allen Unterlagen ist auch vom Segelfluggelände die Rede. Das Segelfluggelände ist ungefähr 9 ha groß. 44 ha sind Ackerland. Das bedeutet, in allerster Linie nehmen Sie in volkswirtschaftlicher Hinsicht 44 ha Ackerland aus der Produktion.

Ich habe mich bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, LEL, schlaugemacht. Ich wollte wissen, wie viele Einwohner 1 ha Land in Baden-

Württemberg ernährt. Die Antwort lautet: 1 ha ernährt 13,44 Menschen. Wenn Sie da oben jetzt 45 oder 44 ha Ackerland herausnehmen, ist ein Biolandbetrieb mit einer Größe von 16 bis 18 ha existenzgefährdet. Der Saatgutvermehrungsbetrieb Sautter Agrar ist mit ca. 25 ha landwirtschaftlicher Fläche betroffen; davon sind ca. 20 ha Ackerfläche, und 5 ha gehören zum Segelfluggelände. Ein paar Feldwege sind auch noch dabei. Da wird eine vierjährige Fruchtfolge gefahren. Wir haben gerade schon gehört, dass dort Zuckerrüben angebaut werden. Baut man auf den zwei großen Schlägen Zuckerrüben an, erzeugt man einmal in vier Jahren 270 t Zucker. Weiter geht es in der Fruchtfolge mit Winterweizen, im dritten Jahr kommen Sommergerste, Hafer oder Erbsen, und im vierten Jahr kommt die Wintergerste. Über die Fruchtfolge gerechnet ergibt das pro Jahr eine Saatgutproduktion für eine Aussaatfläche von 618 ha. Das heißt, allein auf den betroffenen Flächen von Sautter Agrar wird zertifiziertes Saatgut für die Aussaat auf 618 ha erzeugt. Bedenkt man, dass pro Hektar 13,44 Menschen ernährt werden, wird hier Saatgut für die Ernährungssicherung von 8.300 Menschen produziert, und zwar Jahr für Jahr. – Danke schön.

#### **Sautter {Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich möchte den Ausführungen von Herrn Walz noch etwas hinzufügen. Die landwirtschaftliche Fläche soll vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie soll nur in einem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Konflikträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 m sollen vermieden werden. Hofnahe Ackerflächen sind unverzüglich zu ersetzen. Laut Plänen ist der militärische Flugplatz nur 50 m vom Hof entfernt. Dadurch entstehen unüberwindbare Behinderungen im täglichen Geschäftsablauf. Eventuell gäbe es keine Durchfahrtsmöglichkeiten mehr oder Absperrungen mit Schranken usw., und Lkw, die Saatgut oder Zuckerrüben abholen, könnten nicht mehr ungehindert fahren.

Nach meinem Verständnis liegt eine Geschäftsschädigung vor. Zudem würden wir in einem Gefahrenbereich arbeiten. Hier handelt es sich um ein K.-o.-Kriterium. Einen militärischen Flugplatz unmittelbar neben dem Dürrenhardter Hof anzusiedeln, ist nicht unbedingt notwendig.

Auf dem Dürrenhardter Hof wird regionales Saatgut hergestellt, wie zum Beispiel Winterweizen, Wintergerste, Dinkel, Sommergerste, Hafer, Triticale, Erbsen und Sojabohnen für die Eiweißherstellung sowie Raps als Konsumware. Es ist die größte Saatgutherstellung im Land Baden-Württemberg. Wir produzieren regionales Saatgut, zum Beispiel auch zur Aussaat von Braugerste für die Hochdorfer Kronenbrauerei. Außerdem wird Saatgut an die Firma Walz-Mühle verkauft. Des Weiteren ist es der Firma BayWa AG Agrar, mit der wir einen Vermehrungsvertrag abgeschlossen haben, sehr wichtig, regionales Saatgut zu bekommen. Auch das Land Baden-Württemberg macht viele Projekte in der Region für die Region. Das Saatgut von 20 ha Ackerfläche reicht für die Wiederaussaat auf 823 ha Ackerfläche, wodurch

wiederum ungefähr 11.000 Menschen [*Hinweis des Redners: bezogen auf das Winterweizenjahr der Fruchtfolge*] ernährt werden. Bei uns stehen nicht irgendwelche langjährigen Versuche im Pflanzenbau im Mittelpunkt, sondern die regionale Sicherung der Ernährung der Menschen. Außerdem werden im Betrieb Dürrenhardter Hof 40 ha Zuckerrüben angebaut, die für 16.000 Menschen Zucker erzeugen und für 4.800 Menschen im Jahr Sauerstoff produzieren.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es weitere Anmerkungen zu diesen Schutzgütern?

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Wir haben natürlich auch etwas Schriftliches zum Schutzgut Fläche vorbereitet.

Die besten Böden für eine landwirtschaftliche Nutzung befinden sich nicht aus Zufall rund um das uralte Rittergut Dürrenhardter Hof. Mit bis zu 70 Bodenpunkten handelt es sich um die besten Böden im gesamten Nordschwarzwald.

In einer beiliegenden Stellungnahme zum geplanten Militärgelände wiesen die Kreisbauernverbände Böblingen und Calw schon im November 2017 ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Realisierung des geplanten Militärgeländes für die Region wertvolle, hochwertige und strukturstarke Ackerflächen verloren gingen.

Der Dürrenhardter Hof wird im „Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalverbandes Nordschwarzwald als regionalbedeutsamer Betrieb V (11)“ aufgeführt. Regionalbedeutsame Gebiete sollen in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung der Einschränkung der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konflikträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 m vermieden werden.

Nach den neuen Plänen grenzt das geplante Militärgelände nun direkt an den Dürrenhardter Hof an, und somit sind existenzielle Konflikte natürlich vorprogrammiert, da während der Übungen abgesperrt wird. Der Betrieb hat aber täglich ein sehr hohes Transportaufkommen, insbesondere zur Erntezeit. Der Dürrenhardter Hof mit seinen Getreidesilos und Saatgutaufbereitungsanlagen ist die zentrale Betriebsstätte für mehr als 2.500 t Getreide und über 2.500 t Zuckerrüben pro Jahr.

In Haiterbach gibt es nur zwei Biolandbetriebe. Einer davon, der Biolandbetrieb [...], ist nun in seiner Existenz bedroht, wie nicht nur die Bauernverbände, sondern auch die Landsiedlung GmbH betonen. Seit über 30 Jahren werden diese Flächen biologisch bewirtschaftet. Bedeutsam ist, dass diese Böden noch nie konventionell bearbeitet wurden. Die gesamten Flächen um den Dürrenhardter Hof sind als „Vorbehaltsgebiete G. (10)“ für die Landwirt-



schaft" ausgewiesen. Solche Flächen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen sollten.

Die BI Haiterbach und der Anwalt der Stadt Haiterbach, Herr Prof. Dr. Klinger, haben in ihren Stellungnahmen immer wieder dargelegt, dass in Wahrheit genügend Alternativen zur Verfügung stünden und die Standortauswahlkriterien alles andere als objektiv waren. – Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Auf diesem überplanten Gelände bewirtschaftet seit über 30 Jahren ein Biobetrieb seine Ackerflächen, auf denen nach biologischen Richtlinien Getreide angepflanzt wird. Er bewirtschaftet insgesamt ca. 75 ha. Falls das geplante Gelände umgesetzt werden würde, würde er annähernd 30 % seiner biologisch geführten Fläche verlieren. Das bedeutet, dass der Betrieb existenzgefährdet ist. Hierbei handelt es sich um ein schwerwiegendes K.-o.-Kriterium.

Die betroffenen Eigentümer des geplanten Militärflugplatzes haben sich mit 93 % gegen einen Verkauf oder Tausch ihrer Fläche ausgesprochen. Bei anfänglichen Gesprächen mit dem Staatsministerium wurde uns gegenüber behauptet, dass das Land Baden-Württemberg nicht enteigne, sondern nur bemüht sei, in einem freihändigen Kauf die Grundstücke zu erwerben. In früheren Zeiten stand dieses auch im Beteiligungsportal Baden-Württemberg. Außerdem bestätigt uns diese Aussage die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH. Alle Betroffenen fordern vom Staatsministerium die klaren Verpflichtungen und Positionen des Landes Baden-Württemberg in den Grundstücksgeschäften mit der Firma Bosch.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Kaupp, Herr Sautter, der Biobetrieb, den Sie erwähnt haben, ist der

gleiche? (Sautter [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm]: Ja!)

–Okay. – Bitte, Herr Schäfer.

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Ich wüsste gern, an welcher Stelle der öffentliche Belang der Agrarstruktur behandelt werden soll. Ist das jetzt der Punkt, oder wird das später thematisiert, Frau Neumann?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Man kann es eventuell beim nächsten Punkt berücksichtigen, weil beim Schutzgut Boden auch die natürliche Ertragsfunktion mit bewertet wird. Ich hätte den Punkt bei den Bodenfunktionen abgehandelt.

Ich würde jetzt vorstellen, was beim Schutzgut Boden untersucht wird, und anschließend könnten wir Ihren Punkt aufnehmen.

Als Datengrundlagen für das Schutzgut Boden werden die Bodenkarte im Maßstab 1:25.000, die Geologische Karte von Baden-Württemberg im Maßstab 1:50.000, die GeoFachdaten Baden-Württemberg, die Topografische Karte im Maßstab 1:25.000, Geländebegehungen vor Ort, die bestehenden Luftbilder sowie der Flächennutzungsplan herangezogen. Die Kriterien, die betrachtet werden, sind die Bodeneinheiten und die Bodenfunktionen gemäß Bodenschutzgesetz. Dabei werden bestehende Vorbelastungen berücksichtigt.

Bei den Bodenfunktionen spielt die natürliche Ertragsfunktion eine wesentliche Rolle, aber es werden auch noch weitere Funktionen berücksichtigt. Beispielsweise fehlen ein Puffer für Schadstoffe, aber auch Entwicklungspotenzial für natürliche Vegetation. Das sind Aspekte, die bei den Bodenfunktionen mit betrachtet werden.

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Aus agrarstruktureller Sicht gibt es zumindest für mich einige Unklarheiten und stellen sich einige Fragen. Das betrifft zum einen die Graspiste. Bisher wird das Flugplatzgelände zumindest zeitweise und in Teilen beweidet. Was ist in Bezug auf die weitere landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit vorgesehen?

Die gleiche Frage stellt sich für den Sicherheitsstreifen links und rechts davon. Welche Nutzungsmöglichkeit bleibt da erhalten bzw. wie entwickelt sich diese? Das bezieht sich auf das gesamte Absetzgelände, also die 1.000 x 400 oder 500 m. Welche Veränderungen sind geplant? Wird oder muss aus den momentan vorhandenen Ackerflächen Grünland werden, oder kann auch ein Teil Ackerfläche bleiben? Zumindest war einmal die Rede davon, dass das der Fall sein könnte. Deshalb bitte ich hier um Klarstellung. Welche Änderungen sind vorgesehen und notwendig?

Des Weiteren stellt sich für uns aus agrarstruktureller Sicht die Frage: Wie entwickelt sich die Existenzfähigkeit der Betriebe? In welcher Form sind die Betriebe betroffen? Wo gehen den Betrieben tatsächlich Flächen verloren? Es ist wichtig, das gegliedert nach Eigentum und Pachtflächen darzustellen, weil das ganz entscheidend ist. Stehen zudem Ersatzflächen für die Landwirte zur Verfügung?

Vorhin wurde bereits die Erreichbarkeit der Hofstelle Dürrenhardter Hof angesprochen. Man sollte im Verfahren darstellen, wie oft und wie lange eine Einschränkung der Erreichbarkeit, beispielsweise bei einem Absetzvorgang, gegeben ist. Eine weitere wichtige Frage ist sicher auch, ob das vorher angekündigt wird oder spontan geschieht. Wird das vorher angekündigt, sodass man sich darauf einstellen kann? Diese Frage stellt sich zum einen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Hofstelle Dürrenhardter Hof. Zum anderen stellt sich diese Frage allgemein in Bezug auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung, wenn es darum geht, die Fläche zur Pflege oder Ernte mit Maschinen anzufahren. Das Gleiche gilt auch, wenn die Flächen mit Weidetieren aufgesucht werden, zumal sich die Tiere nicht geschwind einfach in Luft auflösen können, also wenn man dort beispielsweise mit einer größeren Schafherde unterwegs ist, wie es auch im Moment der Fall ist.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Ich kann natürlich nur was zur Fläche sagen. Die Fläche kann landwirtschaftlich nur noch als Wiese genutzt werden. Alles andere wäre für die Fallschirmspringer eine Gefahr.

**Moderatorin Schönfelder:**

Von welcher Fläche sprechen Sie jetzt?

**AR Steinle (HBA Karlsruhe):**

Ich spreche von der gesamten Absetzfläche, inklusive Sicherheitsstreifen. Das wäre dann tatsächlich eine Fläche von 55 ha, nämlich 1.100 m x 50 m. Darüber hinaus wissen wir, dass die Start- und Landebahn noch etwas darüber hinausragt. Es handelt sich also um eine Fläche von mehr als 55 ha.

**Moderatorin Schönfelder:**

Kann man auch schon etwas zur Ankündigung sagen? – Muss man nicht. Nur, dass es angenommen ist.

**Günther (Landesbauernverband):**

Mich verwundert, dass es Grünland sein muss. In meiner Heimatgemeinde Rottenburg/Wendelsheim springen momentan die Amerikaner ab, und – siehe da – sie machen das auf Ackerland und auf Grünland. Vielleicht können Sie eine Antwort darauf geben, warum die Amerikaner das auch auf Ackerland können.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es zu diesem Beispiel, in dem es anders gemacht wird, eine Antwort?

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Das ist eine andere Ausbildungsart. Das ist ein anderes Springen. Das, was wir im Prinzip für die Fallschirmsprungausbildung benötigen, ist eine entsprechende Grünfläche. Auf den Ackerflächen springen auch Fallschirmspringer, die nicht das erste Mal springen. Das ist im Wege der Übungsanmeldung – so nennt sich das -, wenn hier militärische Übungen durchgeführt und dabei Flächen in Anspruch genommen werden, die im Prinzip nicht den Streitkräften vorbehalten sind. Das ist auch entsprechend zu entschädigen.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Wenn das eine Grünfläche ist, wird das Grüngut verwertet? Wenn es verwertet wird, wer haftet, wenn da was ausläuft oder verseucht ist? Ist dann der Landwirt in der Haftung, oder kann sich der Landwirt dann an den Bund wenden? Das würde mich interessieren.

**Moderatorin Schönfelder:**

Sie müssen sagen, ob das noch Thema des Scoping-Termins oder bereits Thema des Genehmigungsverfahrens ist.

**RD Bertsche (BAIUDBw):**

Wir nehmen es auf.

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Ich kann gern noch etwas dazu sagen. Ich gebe eine juristische Antwort dazu ab: Das kommt darauf an. Wir haben auch viele andere Flächen, die zum Beispiel zu Flugzwecken genutzt werden. Es gibt quasi Mitbenutzungsverträge für die entsprechende Verwertung des Grünguts, und in diesen Verträgen ist dann auch geregelt, wer letzten Endes haftet.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich vermute, das ist Bestandteil des späteren Genehmigungsverfahrens.

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Genau.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Und der Verträge, die dann im Anschluss daran geschlossen werden, wenn denn welche geschlossen werden.

**Oberst Martens (BAIUDBw):**

Genau. Grundsätzlich ist das möglich.

**Günther (Landesbauernverband):**

Ich möchte noch etwas zum Schutzgut Boden und zu dieser Graspiste sagen. Sie sagen Graspiste, ich würde Schotterrasen sagen. Können wir uns darauf verständigen? – Ja, okay. Schotterrasen bedeutet, dass die Erde, die vielleicht abgetragen wird, massiv mit Gestein aufgemischt wird, damit dieses Gestein ein Skelett bildet, auf dem die Lasten, diese 30 t, letztendlich in den Untergrund abgeleitet werden können.

Der Standort zeichnet sich nicht durch hohe Niederschläge aus. Das heißt, wir haben nachher einen verdichteten Horizont mit Steinen, mit wenig Erdanteil und wahrscheinlich auch mit wenig Grasbewuchs, einfach weil die Wassernachlieferung von unten fehlt, und von oben fehlen wahrscheinlich auch die Niederschläge. Aus diesem stark verdichteten Horizont ergibt sich folgendes Problem – das gehört nachher auch in die Diskussion über das Schutzgut Wasser - was passiert mit Starkregen? Wohin fließt das Wasser von dieser Landepiste ab? Gibt es dazu Modelle oder Berechnungen? Fließt es dann über die vielleicht auch stark verdichtete Absprunghöhe in benachbarte Äcker oder Wiesen? Oder wie stellt man sich das vor?

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann, sollen wir das beim Schutzgut Wasser noch einmal aufgreifen?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ja, wir können das später beim Schutzgut Wasser noch einmal aufgreifen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay. – Gibt es weitere Fragen zum Schutzgut Boden? – Dann bitte ich Sie, Frau Neumann, fortzufahren.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das Schutzgut Wasser ist das nächste Schutzgut, dem wir uns widmen wollen. Die Datengrundlagen, die wir dafür auswerten, sind die Hydrogeologische Karte 1:50.000, der Wasser- und Bodenatlas Baden-Württemberg, die Schutzgebietsverordnung des angrenzenden Wasserschutzgebiets und, sofern noch andere Wasserschutzgebiete in der Nähe sind, auch die Verordnungen dieser Wasserschutzgebiete, die Topografische Karte 1:25.000, Geländebearbeitungen vor Ort, Luftbilder und die Ausweisungen im Flächennutzungsplan.

Kriterien, die dabei betrachtet werden, sind das Grundwasser, die hydrogeologische Ausgangssituation, der Grundwasserflurabstand, die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Natürlich werden die Wasserschutzgebiete in der Betrachtung gewürdigt sowie die auf dem Gelände bereits bestehenden Vorbelastungen berücksichtigt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Dann gab es den Hinweis, was mit dem Starkregen passiert, wenn die Fläche stark verdichtet ist.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nehmen wir mit auf. Ich weiß nicht, ob dazu in technischer Hinsicht schon etwas gesagt werden kann.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es Hinweise zum Schutzgut Wasser?

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich habe eine Frage und bitte in dem Zusammenhang um eine bodenwissenschaftliche Überprüfung. Wenn man diesen Landestreifen tatsächlich für 30 t Traglast verdichtet, was passiert dann mit dem Humus? Wir haben hier Ackerböden mit 2 bis 3 % Humusanteil. Die biologisch bewirtschafteten Flächen haben sogar 4 % Humusanteil. Ich erinnere mich an eine Vorlesung in grauer Vorzeit, in der es hieß: Wenn eine Straße durch eine Acker gebaut wird, kommt es darunter zu einem massiven Humusabbau und in der Folge letztendlich auch zu massiver Nitratauswaschung

Ob das heute noch Stand der Wissenschaft ist, weiß ich nicht. Aber ich bitte Sie, zu überprüfen, was da bodenchemisch passiert und was ins Grundwasser gelangen kann; Stichwort: Humusabbau.

**Laquai (Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg):**

Wir werden sehr wahrscheinlich das Problem bekommen, dass die Fahrzeuge und Baumaschinen das Grundwasser im Bereich der Baustelle während der Bauzeit verseuchen. Ich bitte darum, dafür zu sorgen, dass die Maschinen und Baufahrzeuge über Baufolien fahren, damit keine Schadstoffe ins Grundwasser eindringen können.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Diesen Hinweis werden wir natürlich aufnehmen. Es gibt aber auch technische Möglichkeiten. Zum Beispiel kann man Fahrzeuge mit Betriebsmitteln betreiben, die nicht grundwasserschädlich sind. Das wird im Rahmen der Genehmigungsplanung näher zu untersuchen sein.

**Frau Bührig (Landratsamt Calw):**

Meine Anregung wäre, zu prüfen, wie es mit wassergefährdenden Stoffen aussieht. Wird bei der Vorhaltungsfläche bzw. nachher auf der Landebahn mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen, zum Beispiel im Rahmen der Betankung oder Ähnlichem? Das wäre im Zusammenhang mit dieser Vorhaltungsfläche noch zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus,

dass etwas in der Richtung stattfinden könnte. Das muss definitiv mit aufgenommen und berücksichtigt werden.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nehmen wir mit auf.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Auch zum Schutzgut Wasser haben wir etwas vorbereitet. Wir verweisen auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2016 an die Bundesregierung. Die Anfrage ergab, dass Flugzeuge in Deutschland immer wieder Kerosin während des Fluges ablassen. Allein militärische Flugzeuge ließen im Zeitraum 2010 bis 2015 mindestens 220 t Kerosin im Flug ab, wie die Antwort der Bundesregierung ergab. Dies könne zu schwerwiegenden Umweltschäden führen.

Darüber hinaus berichten Bürger aus Malsheim-Reningen, dass insbesondere die amerikanischen Militärfahrzeuge derart undicht seien, dass Ölwannen unter parkende Fahrzeuge gestellt werden mussten. Außerdem sollen laut Beteiligungsportal Hubschrauber und Flugzeuge mit Tanklastzügen vor Ort betankt werden. Gefährdet sind demnach der Boden und vor allem die vielen Quellen – auch zur Trinkwassernutzung, WSG 235033 und WSG 235238 – an den Hängen zur Hochfläche beim Dürrenhardter Hof und das angrenzende Naturschutzgebiet der Waidach mit seinen Tümpeln und Weihern zwischen Unterschwandorf und Iselshausen.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke schön.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Mich würde interessieren, ob es noch gang und gäbe ist, dass im Flug Kerosin abgelassen wird.

**Oberst Martens (BAIADBw):**

Ich bin kein Pilot; insofern kann ich das nicht zu 100 % beantworten. Vom Grundsatz her wird aus keiner Maschine Kerosin abgelassen, wenn keine Notwendigkeit dazu besteht. Wann kann das passieren? Das kann nur passieren, wenn eine Störung am Flugzeug vorliegt, ob zivil oder militärisch, sei einmal dahingestellt. Das ist der einzige Anlass, den ich mir vorstellen kann.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das kann hier wahrscheinlich nicht beantwortet werden. Das wird ein weiterer Punkt sein, der in den Antragsunterlagen aufgegriffen wird.

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Ich kann nur aus anderen Verfahren berichten. Gang und gäbe ist das natürlich nicht. Solche Ablässe passieren nur bei Flugzeugen, die das auch können. Das können bei Weitem nicht alle. Das passiert immer dann, wenn die Maschinen zu schwer sind, um zu landen. Wenn sie aus irgendwelchen Notfällen heraus landen müssen, dann muss Kerosin abgelassen werden. Es gibt bestimmte Lufträume dafür, die erstens in größerer Höhe sind und zweitens vorher von der Flugsicherung festgelegt werden. Das heißt, in Zusammenhang mit dem Platz hier wird das nicht stattfinden.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Sie schließen also nicht aus, dass Kerosin abgelassen wird?

(Oberst Martens [BAIUDBw]: Doch, hier schon!)

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich habe Herrn Kämper so verstanden, dass es hier in Haiterbach nicht stattfinden wird, weil die Flugsicherung bestimmte Gebiete vorgibt.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Das betrifft das ganze Gebiet mit Rundkorridoren. Da sind 39 Ortschaften und drei Städte betroffen. Wenn das in großer Höhe abgelassen wird, dann verteilt sich das wunderbar über das ganze Gebiet.

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Was ich gerade gesagt habe, hat nichts mit dem Platz in Haiterbach zu tun. Bei großen, schweren Transportmaschinen oder auch bei Passagierflugzeugen passiert das schon mal. Wenn die landen müssen, dann landen die natürlich alle einem Flugplatz. Das ist im Grunde die Behelfsbahn, über die wir reden. Das wird in diesem Zusammenhang nicht vorkommen. Sollte es tatsächlich so sein, dass irgendein Transportflugzeug, das Fallschirmspringer absetzen soll, aus irgendwelchen Gründen notlanden muss, wird das mit Sicherheit nicht in Haiterbach passieren.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Wir sind gleichzeitig Anlieger weiterer Flächen. Wenn ein Flieger Öl ablässt, das auf meine Grundstücke einwirkt, wer haftet dann dafür? Ich bin schließlich nicht der Verursacher. Das ist dann der Bund oder Sie, weil Sie das zulassen. Für mich ist diese Aussage ein bisschen fragwürdig. Ich möchte heute ganz genau von Ihnen wissen, wer dann für den Schaden, der



durch Kerosin oder Öl entsteht, aufkommt. Mein Vorgänger hat es bereits angesprochen. Die amerikanischen Streitkräfte – das habe ich selber schon gesehen – führen für ihre Lastwagen einen Ölbehälter mit. Das ist furchtbar, wie das Öl da rausläuft. Wer haftet dann dafür, wenn meine Flächen verseucht werden? Wer garantiert mir, dass meine Flächen nicht verseucht werden? Wir sind Anlieger und besitzen nochmals 50 ha auf diesem Gelände. Mich würde das daher schon interessieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mein Betrieb wegen des Flugplatzes praktisch zerstört wird.

Ich habe eine weitere Anregung. Seit 50 oder 60 Jahren existiert eine Allee mit einer Baumkultur. Diese Allee muss unbedingt erhalten bleiben. Aber wenn Ihr Vorhaben käme, müsste die weg. Auch deswegen lehnen wir Ihr Vorhaben ab. Manche Leute, die hier vorne sitzen, müssten sich einmal die Zeit nehmen, um das Gelände in Augenschein zu nehmen. Mir wird immer klarer, dass am runden Tisch etwas besprochen worden ist, aber niemand das Gelände bisher gesehen hat. Das wäre mir persönlich ganz wichtig.

Die konkrete Frage an Sie lautet: Was passiert mit meinen Grundstücken, wenn die verseucht sind? Wo muss ich klagen, oder was passiert mir?

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Die Frage der Ausgleichszahlung bei Verunreinigungen im Manöver oder im Bundeswehrbetrieb ist geregelt. Wenn die Bundeswehr das Grundstück nutzt bzw. anfährt, wird sie für die Verunreinigung haften, die durch sie bzw. ihre Gäste in irgendeiner Form verursacht werden. Ihr Ansprechpartner wird die Bundeswehr sein. Die wird das an ihre NATO-Partner weitergeben, weil sie die Betreiberin ist.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das ist heute zwar nicht Thema, aber wird denn für jemanden wie Herrn Sautter, der den Hof betreibt, erkennbar, sobald das Genehmigungsverfahren läuft und die Unterlagen ausliegen, wie mit möglichen Schädigungen, Havarien usw. umgegangen wird? Wird für ihn erkennbar, wie er entschädigt wird, an wen er sich zu wenden hat und welche Vorkehrungen er zu treffen hat? Kann er das dann im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit einer Stellungnahme einbringen und klären? Vielleicht können wir diese Frage heute klären. Ansonsten wollen wir nicht weiter über das Genehmigungsverfahren sprechen. Es geht lediglich um das Prozedere.

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Ich kann nur auf die allgemeinen Gesetze verweisen, ohne das im Detail zu behandeln. Nach meiner Erinnerung greift in solchen Fällen das Bundesleistungsgesetz. Dafür ist das Luftfahrtamt jedoch nicht zuständig.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Den Punkt sehe ich nicht im UVP-Bericht. Das ist nichts, was im UVP-Bericht besprochen werden kann. Nichtsdestotrotz steht es Ihnen frei, im Genehmigungsverfahren einen Einwand zu erheben, und Sie werden dann sicher eine Antwort darauf bekommen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das müssen wir immer trennen. Heute haben wir das zugelassen. Das kam durch die Nachfragen zum Thema „Kerosin“. Jetzt konzentrieren wir uns wieder auf die anderen Schutzgüter und verweisen auf das bevorstehende Genehmigungsverfahren.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Schutzgut „Wasser“? – Das ist nicht der Fall. Frau Neumann, dann können Sie mit dem nächsten Schutzgut fortfahren.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nächste Schutzgut ist das Schutzgut Klima/Luft. Die Datengrundlagen sind die Realnutzungs- und Biotoptypenkartierungen, die vor Ort durchgeführt werden, die Topografische Karte 1:25.000, Erkenntnisse aus Geländebegehungen sowie den Daten aus dem Flächennutzungsplan.

Die Kriterien, die bewertet werden, sind die lokale Kaltluftproduktion, die lufthygienische Ausgleichsfunktion und Vorbelastungen aus bestehenden Nutzungen.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Sie schreiben von einer potenziellen anlagenbedingten Wirkung und einem dauerhaften Verlust von Gehölzen mit lufthygienischen Funktionen durch die Anlage eines gehölzfreien Sicherheitsbereichs. Müsste sich das nicht auch auf das eigentliche Gelände beziehen? Schließlich nehmen Sie dort auch eine größere Hecke weg.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Meinen Sie das jetzt in Bezug auf die Start- und Landebahn, oder was meinen Sie?

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Nein, in Bezug auf das Absetzgelände. Hier steht, auf dem Sicherheitsstreifen, aber im eigentlichen Absetzgelände befindet sich auch ein größeres Gehölz. Das müsste doch auch auf seine Funktion hin untersucht werden.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Selbstverständlich.

**Widmann-Rau (Bürgermeisteramt Nagold):**

Das steht so aber nicht in den Unterlagen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Dann ist das eine kleine Ungenauigkeit im Papier. Aber selbstverständlich wird das in dem Bereich auch berücksichtigt.

**Laquai (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Hier steht, dass mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Luftschadmissionen der Luftfahrzeuge zu rechnen ist. Die Frage ist: Wann wird das gemessen, und welche Kriterien liegen vor, sollte der Emissionswert zu hoch sein?

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann, ist das jetzt ein Thema oder wird das erst im nächsten Verfahrensschritt behandelt?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Zum Luftschadstoffgutachten an sich kann ich nicht viel sagen. Das ist zu beauftragen, und dann werden dazu sicher Aussagen getroffen werden. Aber dazu kann ich jetzt nichts sagen.

**Laquai (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Dann bitte ich um Untersuchungen und belastbare Aussagen dazu.

**Moderatorin Schönfelder:**

In dem Gutachten dann.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nehmen wir mit.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Ich möchte eine Anmerkung machen. Es geht schließlich nicht nur um Flugzeuge, sondern auch um diverse Fahrzeuge, die dort Abgase produzieren. Die ursprüngliche Forderung der Bundeswehr war eine Entfernung des Übungsgeländes zum KSK-Standort Calw von 15 km. Inzwischen hat die Bundeswehr einer Ausweitung des Suchradius durch das Staatsministerium von 15 auf 37 km Luftlinie zugestimmt, was natürlich, abgesehen von den Kosten, bei 120 Übungstagen im Jahr zu einer enormen, zusätzlich ausgestoßenen Menge an Kohlendioxid, Stickoxiden und Feinstaub etc. führen wird, zumal auch die US-Streitkräfte aus Stuttgart-Vaihingen im Vergleich zu Malmshiem einen sehr viel weiteren Anfahrtsweg haben würden. Die ursprüngliche Vorgabe war wohl, dass das neue Absetzgelände entsprechend Malmshiem zwischen Calw und Stuttgart-Vaihingen liegen sollte. Abgasnormen und Vorschriften über Rußpartikelfilter gelten für Streitkräfte übrigens eher nicht. Insbesondere die US Army wird sich nicht viele Gedanken darüber machen. Diese zusätzliche Luftbelastung muss für die einzelnen Schadstoffe quantifiziert werden.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es weitere Anmerkungen zum Schutzgut Klima/Luft?

**Gäillße {NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich möchte an das zuvor Gesagte anknüpfen. Von dem geplanten Absetzgelände bei Haiterbach sind mit Flugkorridoren 39 Ortschaften und drei Städte, das Kreiskrankenhaus Nagold, die de'ignis-Klinik in Egenhausen, in der psychisch Kranke behandelt werden, die besonders viel Ruhe benötigen, und – dazu haben wir noch nichts gehört – das Freizeithaus Kapf betroffen, wo sehr viele Jugendliche ihre Freizeit verbringen.

In den Ortschaften und Städten leben rund 73.000 Einwohner. Sie alle sind Lärm, Erschütterungen und giftigen Abgasen ausgesetzt. Veröffentlichen Sie endlich die Flugkorridore ganzseitig in der Tagespresse, in der auch Städte und Gemeinden und auch das Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf endlich einmal gut dargestellt sind. Die Reaktionen werden nicht lange auf sich warten lassen. Organisieren Sie realistische Übungen vor Ort mit allen vorgesehenen Maschinen. Fliegen Sie alle vorgesehenen Flughöhen. Nur so kann die Bevölkerung die tatsächliche Verlärmung in Abhängigkeit zu der Topografie einschätzen und bewerten. Die Zerstörung bzw. die Beeinträchtigung von wertvollen Lebensräumen und die Verlärmung letzter wohnortnaher Ruhezone lassen sich nicht kompensieren. Sie sind unwiederbringlich verloren. Es gibt genügend besser geeignete Standorte, auch bundeseigene, für ein zukünftiges Absetzgelände. Verlärmern Sie nicht unsere gut besuchten Naherholungsgebiete, die noch – das möchte ich betonen – eine bestaunenswerte Artenvielfalt aufweisen. Nur ein artreiches Umfeld sichert dem Menschen einen stabilen Lebensraum. (Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Danke schön. - Dann fahren wir mit dem nächsten Schutzgut fort.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das nächste Schutzgut ist das Schutzgut Landschaft. Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft sind die Vegetations- und Biotoptypenkartierung vor Ort, die Topografische Karte 1:25.000, Geländebegehungen, Luftbilder und die Schutzgebietsverordnungen der Landschaftsschutzgebiete, die sich im Umfeld des Vorhabens befinden.

Die Kriterien, die herangezogen werden, sind Landnutzung und Biotoptypen, die Siedlungs- und Erholungsfunktion der Fläche, die Landschaftsbildqualität und landschaftsbildprägende Strukturen, die sich dort finden lassen, visuelle Leitlinien und Sichtbeziehungen, Schutzgebiete und Vorbelastungen.

Das Schutzgut Landschaft bzw. die Landschaftsbildqualität wird mindestens 1.000 m über dem dargestellten Untersuchungsraum, den Sie vorhin gesehen haben, hinaus bewertet.

**Moderatorin Schönfelder:**

Herr Sautter.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Sie haben genau das richtige Thema angeschnitten. Auf der Karte kann man sehen, dass der Obst- und Gartenbauverein dort sein Gelände hat und darauf eine 800 m lange Hecke gepflanzt hat. Das ist ein wunderbares Biotop, und die Leute verbringen ihr Wochenende oftmals dort. Darauf wird bei Ihnen gar nicht eingegangen. Das finde ich nicht gerecht den Leuten gegenüber.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Es kann doch nicht sein, dass Sie so tun, als sei das gar nicht so schlimm und als müsse das gar nicht einbezogen werden. Für mich ist das ein Kriterium, um zu sagen, dass der Platz für diese Zwecke ungeeignet ist.

Vorhin haben Sie die Hecke angesprochen, die entfernt werden müsse. Nach meinem Kenntnisstand befindet sich auf dem Feldweg zwischen Dürrenhardter Hof und Haiterbach, also praktisch im Einzugsgebiet der Schneise, eine Baumallee von ca. 300 bis 400 m sowie ein Heckenbestand. Den muss man unbedingt entfernen. Es ist also kein Problem, Hecken zu entfernen. Dann sage ich als Landwirt: Was Sie machen können, kann ich auch machen. Es kann nicht sein, dass man das alles vertuscht bzw. sagt, das sei alles halb so schlimm.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Deswegen schauen wir erst einmal, was untersucht wird. Das ist ja noch nicht bewertet. Herr Sautter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, fragen Sie, an welcher Stelle der Obst- und Gartenbauverein mit seinen Aktivitäten, unter anderem in Bezug auf die Hecke, in den Untersuchungen vorkommt bzw. berücksichtigt wird.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Ich habe vorgetragen, dass die Siedlungs- und Erholungsfunktion – und der Obst- und Gartenbauverein würde unter die Erholungsfunktion fallen - beim Schutzgut Landschaft durchaus betrachtet wird.

**Moderatorin Schönfelder:**

Das ist also explizit darin enthalten.

Gibt es weitere Anmerkungen zum Schutzgut Landschaft? - Bitte.

**Schuon (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Wie wird das Schutzgut Erholungsfunktion in der Praxis untersucht? Wenn man sich dort oben bewegt, sieht man viele Spaziergänger, die zu allen Jahreszeiten und an allen Wochentagen dort unterwegs sind. Das liegt wahrscheinlich an der schönen Aussicht dort oben. Man hat freie Sicht auf den Schwarzwald und auf die Schwäbische Alb. Aktuell wird dieses Gebiet, auch wenn ringsum Ackerland ist, als Erholungsgebiet genutzt. Wird das in diesen Daten erhoben?

**Moderatorin Schönfelder:**

Und wie macht man das?

**Schuon (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Ja, und auf welche Art erheben Sie das dann?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Eine Zählung von Spaziergängern ist im bisherigen Untersuchungsumfang nicht vorgesehen. Aber ich habe ja bereits beschrieben, dass wir zum einen eigene Geländebegehungen durchführen. Wenn uns dabei auffällt, dass dort viele Menschen spazieren gehen, wird das natürlich aufgenommen. Zum anderen werden Radwanderwege, die in Radwanderkarten verzeichnet sind, Erholungszielpunkte wie der Obst- und Gartenbauverein, aber auch Waldparkplätze und Grillstellen, die man den topografischen Karten und den Radwanderkarten entnehmen kann, in puncto Erholungsfunktion berücksichtigt.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Der Weg, der durch das Gelände führt, ist als Radweg ausgewiesen. Ich habe in den Unterlagen, die uns zugegangen sind, noch nichts darüber gelesen, dass das schützenswert ist. Angrenzend an die Gemarkung von Haiterbach befindet sich der Dürrenhardter Hof, und dahaben wir vor ca. 15 Jahren einen Streifen von 6 m Breite hergeben müssen, damit der Radweg praktisch durchgehend vollzogen werden konnte. Vorher endete der Radweg nämlich, und auf unserem Gelände war es nur noch ein schlechter Weg, auf dem einige Radfahrer sogar gestürzt sind. Deshalb ist die Stadt Nagold an uns herangetreten und hat das Gelände gekauft. Der Radweg führt von Haiterbach nach Nagold. Da gibt es zwei Radwege, nämlich einen im Tal und einen auf der Höhe. Damals ist uns gesagt worden – ob das heute noch wahr ist, weiß ich nicht –, dass die Radfahrer von Freudenstadt nach Nagold nicht auf der Hochebene fahren können.

Ich möchte meinem Vorredner beipflichten. Wenn Sie am Sonntag dort oben sind – wir schaffen bei der Ernte oftmals am Sonntag -, sehen Sie dort 50 bis 80 Leute spazieren gehen. Die Aussicht ist hervorragend; Sie sehen die Alpen von Kirchheim unter Teck und kön-

nen bis nach Spaichingen schauen. Es heißt, bei sehr gutem Wetter könne man sogar die Alpen sehen. Den Schwarzwald sieht man natürlich auch wunderbar. Man sieht die Hornisgrinde. Das ist ein Naherholungsgebiet besten Ranges. Dort können sich die Leute erholen; denn wenn sie dort laufen, hören sie kein Auto und kein Flugzeug. Dort gibt es keine Fahrzeuge und somit auch keinen Lärm. Ich meine, diese Gesichtspunkte muss man doch in Betracht ziehen. Die Bevölkerungszahl nimmt zu und somit auch die Zahl der Erholungsuchenden, die den Lärm satt haben. Dass man dieses Gelände jetzt auch noch zerstört, wie Sie es vorhaben, kann nicht die Zukunft sein. – Danke.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Die Erholungsfunktion wird auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Gebietes von den nächstgelegenen Siedlungen aus bewertet. Es wird also auch betrachtet, wie weit ein Gebiet von Siedlungsbereichen entfernt ist und ob es somit zur Naherholung genutzt werden kann. Das ist ein Kriterium, das an der Stelle auch berücksichtigt wird.

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay. – Zum Schutzgut Landschaft habe ich keine weiteren Wortmeldungen gesehen. Dann können wir fortfahren.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Dann kommen wir zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Als Datengrundlagen werden die Daten des Landesdenkmalamtes und Hinweise zu Kleindenkmalen, die es in dem Gebiet wohl gibt, ausgewertet. Die Kriterien sind das Vorhandensein von Kulturdenkmalen, archäologischen Fundstellen und Bodendenkmalen.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es dazu Hinweise?

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Sie haben sich sicher beim Landesdenkmalamt informiert. Haben Sie da etwas über kulturelle Fundstücke gehört?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Wir haben die Daten des Landesdenkmalamtes angefordert, und es ist auch eine Stellungnahme seitens des Landesdenkmalamts zum Scoping-Termin eingegangen.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg):**

Und stand da etwas über eine 7.000 Jahre alte Steinaxt drin?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Die Steinaxt ist nicht im Speziellen erwähnt worden. Es ist eine neolithische Siedlung erwähnt worden in der Stellungnahme.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturausschuss Baden-Württemberg):**

Okay. Da wurde 1980 von G. W. – da hinten sitzt er – eine 7.000 Jahre alte Steinaxt gefunden, direkt hinter dem heutigen neuen Flugplatzhangar. Da wird auf eine eventuelle Wasserstelle unterhalb des alten Flugplatzhangars verwiesen, wo unsere Altvorderen, unsere Ureinwohner ihr Wasser geschöpft haben. Ich bitte also, auch das zu berücksichtigen.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Vielleicht als Hinweis: Das Landesdenkmalamt war als Träger öffentlicher Belange für diesen Termin geladen. Die Vertreter des Landesdenkmalamtes haben es aber vorgezogen, eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abzugeben. Damit haben sie ihre Punkte eingereicht, und insofern werden diese auch berücksichtigt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Haben Sie weitere Punkte zum Thema „kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“?

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Der Dürrenhardter Hof steht ja unter Denkmalschutz; das wissen Sie bestimmt. Denn es ist ein uralter Hof, gebaut vor ca. 300 bis 400 Jahren. Es war ein Rittergut, da gibt es noch Wachtürme. Es ist also ein bedeutsames Gebiet. Ich bin der Meinung, dass man nicht so ohne weiteres über diesen Punkt hinweggehen und den Flugplatz in 50 oder 60 m Entfernung errichten kann.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

In den Daten des Landesdenkmalamtes, die wir angefordert haben, ist auch der Dürrenhardter Hof genannt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann, haben Sie noch einen Punkt, oder haben wir jetzt alle Schutzgüter behandelt? – Aha, wir kommen zu den Wechselwirkungen.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Genau. Als letzten Punkt nenne ich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Es erfolgen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter, wie schon beschrieben, und dabei werden auch Wechselwirkungen zwi-



sehen den einzelnen Schutzgütern mitbetrachtet. Falls es zu kumulierenden Wirkungen oder einer Verstärkung der Wirkintensität kommt, werden diese auch berücksichtigt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es dazu Fragen? – Herr Sautter.

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Dazu möchte ich eine Anmerkung machen, und zwar liegt der „Waldhof“, der beim Ranking auf Platz 1 geführt wurde, bei Geislingen/Rosenfeld und ist im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Dem bisherigen Pächter wurde der Pachtvertrag nicht weiter verlängert. Dieses Gelände stünde ohne Hürden für diesen Zweck zur Verfügung. Es gilt als das bestgeeignete. Außerdem ist dort die Bodenbeschaffenheit für die Nutzung durch den Bioanbau und uns Zuckerrübenbauer ungeeignet. Es liegt praktisch vor der Alb, und dort herrschen ganz andere Bodenverhältnisse. Der Boden ist anders zu bewerten als beim Dürrenhardter Hof. Es ist heute schon ein paar Mal angeklungen: Das ist der wertvollste Boden im Nordschwarzwald, und den lassen wir uns nicht so einfach kaputtmachen, nur weil man einen Flugplatz braucht. Das Land und der Bund haben noch genügend Gelände, die in der Nähe liegen, wo Sie Ihre Maßnahme verwirklichen können.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann, möchten Sie darauf eingehen? - Herr Walz.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturausschuss Baden-Württemberg):**

Ich habe noch eine allgemeine Frage. Es wurde vom Staatsministerium schon mehrfach – auch schriftlich im Beteiligungsportal – zugesagt, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen auch für Alternativstandorte stattfinden würden. *[Hinweis des Redners: dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch die Standortalternativen von externen Sachverständigen überprüft werden]* Wann und für welche Standorte finden diese statt?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herr Arndt, möchten Sie sich dazu äußern? – Dann kommen Sie bitte nach vorne. Herr Arndt ist für die Bürgerbeteiligung im Staatsministerium zuständig und kann diese Frage sicher beantworten.

**MR Arndt (Staatsministerium Baden-Württemberg):**

Nur ganz kurz: Das haben wir ausdrücklich erklärt und auch mit der Begleitgruppe intensiv erörtert. Wir haben zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass es eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Alternativstandorte gebe. Im Gegenteil: Die uns vorliegende rechtliche Literatur sagt eindeutig, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung für die anderen Standorte bedürfte, sondern dass es nur eine Darlegung im Rahmen dieses Umweltberichtes brauche.

(Dipl.-Ing. agr. Walz [Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg]: Das stimmt nicht! Ich habe es mir extra schriftlich ausgedruckt! – weitere Zurufe von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

– Nochmals: Wir reden jetzt über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir reden nicht über die mögliche Alternativenprüfung im Rahmen der Abwägung des förmlichen Genehmigungsverfahrens.

(Sautter [Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm]: Das ist doch Wortklauberei!)

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich kann mir vorstellen – das sage ich als jemand, der nicht in einer Behörde tätig ist –, dass das zu Missverständnissen führen kann und dass man sehr genau gucken muss, worüber man redet. Denn das eine sind die festen förmlichen Begriffe, die Dinge, die man machen muss. Dann werden Begriffe wie „Prüfung“, „alternativ“ oder „Standort“ in den Mund genommen, und auf einmal steht Aussage gegen Aussage. Nur so kann ich es mir als Außenstehende erklären. – Vielleicht können Sie noch einen klärenden Hinweis geben, Herr Walz.

**Dipl.-Ing. agr. Walz (Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg):**

Also, hier steht nicht Aussage gegen Aussage. Auf dem Beteiligungsportal ist das nachzulesen unter den Kommentaren. Dort habe ich die Frage auch schon gestellt, und da wurde ausdrücklich zugesagt – das wird Herr Arndt wissen; schließlich muss er doch wissen, was auf seinem Beteiligungsportal steht –, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen auch für alternative Standorte durchgeführt würden. *[Hinweis des Redners: dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch die Standortalternativen von externen Sachverständigen überprüft werden]* Ich habe es mir extra ausgedruckt, weil ich befürchtete, dass Sie auf Ihrem Beteiligungsportal nachträglich etwas ändern würden. Wie gesagt, ich habe alles vorliegen, und das lasse ich mir nicht nehmen.

(Lebhafter Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Dann habe noch eine Frage ans Luftfahrt-Bundesamt zu dieser Traglast von 30 t. Da Sie die Sache genehmigen müssen, können Sie mir sicherlich definitiv sagen, ob sich diese 30 t Traglast auf jedes einzelne Rad, auf eine Achse oder auf das gesamte Flugzeug beziehen. – Danke schön.

**Moderatorin Schönfelder:**

Können Sie direkt darauf eingehen?

**RA Prof. Dr. Kämper (Luftfahrtamt der Bundeswehr):**

Inhaltlich können wir jetzt nichts dazu sagen, weil uns gar kein Antrag vorliegt. Das tut mir leid.

(Lachen bei den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Das wird im Genehmigungsverfahren in den Unterlagen dargestellt.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herr Walz, das ist eine technische Frage, die uns momentan überrumpelt. Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen das Luftfahrt-Bundesamt schriftlich eine Aussage dazu geben kann.

**Schuon (Flugsportverein Nagold e. V.):**

Vielleicht können die Planer etwas dazu sagen, womit sie planen.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herr Steinle, kann die Planungsseite etwas zu diesen 30 t sagen? – Ich höre, es ist eine Flächenlast.

(Oberst Martens [BAIUDBw]: Tragfähigkeit des Bodens!)

Also, es ist eine verschmierte Flächenlast. Es wird für eine verschmierte Flächenlast von 30 t verdichtet.

**Moderatorin Schönfelder:**

Mein Eindruck ist, dass auch „verschmierte Flächenlast“ ein Begriff ist, der nicht unbedingt zur Klarstellung beiträgt.

Meine Wahrnehmung ist folgende: Wir beschäftigen uns heute mit einem Rahmen, bei dem es um das Thema „Scoping für die Umweltverträglichkeitsprüfung“ geht, auch wenn viele andere Fragen im Raum stehen, was auch verständlich ist. Heute stehen viele Fragen im .Raum, die mit dem konkreten Antrag, der technische Daten und weitere Informationen enthält, zusammenhängen. Diese können heute aber nicht beantwortet werden, da der Antrag noch nicht vorliegt. Insofern möchte ich Sie bitten – das hatten wir gerade schon zwei Mal –, dass, wenn es um den weiteren Ausblick geht, Sie verständlich darstellen, wie das weitere Vorgehen aussieht und wo man die weiteren Informationen bekommen kann. – Herr Schäfer.

**Dr. Schäfer (Landratsamt Calw):**

Aus meiner Sicht bzw. aus agrarstruktureller Sicht zieht sich tatsächlich folgende Frage durch: Wie wird diese Graspiste hergestellt? Welche Tragfähigkeit muss gegeben sein?

Das interessiert mich weniger. Mir geht es darum, welche landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten einerseits und welche ökologische Wertigkeit andererseits übrig bleiben. Deswegen ist aus meiner Sicht zwingend klar darzustellen, wie diese Fläche hergestellt wird: Wird da etwas eingebracht? Was wird eingebracht? Wird Schotter eingebracht? Wird einfach das

vorhandene Bodenniveau ausgeglichen? Wie wird es verdichtet? Oder wird es nur eingeebnet?

Nur wenn das klar ist, können wir aus landwirtschaftlicher Sicht bzw. aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde beurteilen, was da auf uns zukommt. Deshalb bitte ich für die UVP um eine klare Darstellung, wie dieser Bodenaufbau und diese Bodengestaltung stattfinden.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Für die ökologischen Belange kann ich sagen, dass im Landschaftspflegerischen Begleitplan sicherlich ersichtlich ein wird, wie die spätere Nutzung sein kann und welche ökologische Wertigkeit wir später auf der Fläche zu erwarten haben.

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay. - Herr Kaupp.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Das wäre mehr oder weniger auch ein Anliegen der BI, dass wir das vorher schriftlich oder irgendwie planerisch bekommen könnten, wie das mit dieser Verdichtung, dieser Auffüllung, dieser Auskofferung oder diesem Schottereintrag etc. vonstattengehen soll. Und was soll nachher angesät werden? Vielleicht könnte man das vorher allen Beteiligten zukommen lassen. Wäre das möglich? Dann hätten wir endlich konkrete Aussagen und würden nicht immer nur auf später verwiesen werden. Wie gesagt, mir geht es um Pläne, die wir vorher bekommen und die auch stimmen. Wäre das vielleicht möglich?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Unser Aufgabe heute ist das Umwelt-Scoping, -

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ja, das gehört ja dazu.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

- im Rahmen dessen wir versuchen, alle Umweltbelange geradezuziehen. Alles, was da eine Relevanz hat, wird von den Ingenieurbüros mit aufgenommen. Sollte es eine Relevanz fürs Genehmigungsverfahren haben, im Rahmen dessen die Pläne konkret und detailliert vorliegen, dann würden diese Informationen dort ausliegen, und dann könnten Sie dazu auch eine Stellungnahme abgeben.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Also praktisch nach der UVP, oder wie?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Nach dem Erstellen des UVP-Berichts, genau.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ja, aber das ist schon ein bisschen komisch für mich, dass wir zu irgendetwas eine Stellungnahme abgeben sollen, obwohl wir gar nicht wissen, was da konkret kommt. Das ist halt das Problem.

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Der UVP-Bericht ist Teil der Antragsunterlagen, und da wird dargelegt, wie dieses Projekt im Detail aussieht und wie es beantragt wird, und dann können Sie zu diesen Punkten Stellungnahmen abgeben.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Na gut, aber besser wäre es gewesen, wenn wir direkt heute unsere Stellungnahmen ganz konkret hätten abgeben können, wenn wir gewusst hätten, was konkret wie geplant wird. So ist das Ganze etwas schwierig und schwammig.

**Moderatorin Schönfelder:**

Ich glaube, dieses Verfahren macht es nötig, zu sagen: Es gibt einmal diese Vorprüfung, also zu einem früheren Zeitpunkt. Das ist die heutige Veranstaltung. Die ist vage und Ihnen in vielen Punkten viel zu unkonkret. Dann kommt die nächste Stufe, wo man sagt, dass man es genauer hat. Dann kommt das Genehmigungsverfahren, und dann haben Sie erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Habe ich das richtig verstanden? Das wird dann erneut im Genehmigungsverfahren und für Sie mit hoffentlich genaueren Unterlagen besprochen. – Okay.

Weitere Wortmeldungen noch dazu? – Dann kommen wir zu den weiteren Genehmigungsunterlagen, Frau Neumann.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Da wir schon bei dem Thema sind, möchte ich ganz kurz sagen, welche weiteren Genehmigungsunterlagen Bestandteil der Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren werden.

Wir haben jetzt den UVP-Bericht besprochen. Im Genehmigungsverfahren werden zusätzlich ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und für das nahe gelegene FFH-Gebiet, ein Fluglärmgutachten und das schon beschriebene Luftschadstoffgutachten erstellt.

**Moderatorin Schönfelder:**

Bitte.

**Kaupp (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Dazu habe ich noch eine Frage, und zwar zu dem Lärmgutachten. Irgendwo habe ich gelesen oder gehört, dass keine Lärmspitzen berücksichtigt, sondern nur Durchschnittswerte übers Jahr berechnet werden. Wie funktioniert das genau mit dem Lärmgutachter? Was wird hier gemessen: auch die Spitzen oder einfach nur der Durchschnitt?

**Moderatorin Schönfelder:**

Dazu müsste die Planerseite etwas sagen.

**Leiendecker (Arcadis):**

Im Fluglärmgutachten wird es zwei zeitliche Betrachtungsweisen geben, zum einen die von Ihnen angesprochene langfristige Belastung im Sinne eines Dauerpegels, zum anderen werden es die Maximalbelastungen, die Maximalpegel sein, die kurzfristig auftreten.

**Moderatorin Schönfelder:**

Gibt es noch weitere Fragen zu den weiteren Genehmigungsunterlagen?

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich habe noch eine konkrete Frage zum Lärmgutachten. Wie wird das gemacht? Wird das realistisch gemacht mit Rundflügen und in bestimmten Höhen? Werden alle Höhen erfasst?

Ich spreche hier auch für Egenhausen. Direkt vor der de'ignis-Klinik biegen die Rundkorridore ab, und beim Abbiegen – das ist ja bekannt – sind die Flugzeuge viel lauter.

Das sind Fragen, die mich interessieren.

**Leiendecker (Arcadis):**

Ohne jetzt den Gutachtern vorgreifen zu wollen: Grundlage für das Fluglärmgutachten wird eine detaillierte Darstellung der Flugbewegungen im Umfeld des Flugplatzes sein, das heißt mit den entsprechenden An- und Abflügen, den entsprechenden Kurven, die Sie angesprochen haben. Die Höhenlage der jeweiligen Flugzeuge oder Flugübungen wird dort ebenfalls dargestellt und bildet die Grundlage für das Fluglärmgutachten.

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay? - Bitte.

**Graef (Bürgerbegleitgruppe Haiterbach):**

Ich weiß nicht, wo das hingehört. Sind Flugverbotszonen Teil des Scoping-Verfahrens oder später Teil des Genehmigungsverfahrens? Denn in Renningen-Malmsheim gibt es zum Beispiel eine Flugverbotszone über Renningen. Ich nehme an, das wird später – ich nehme an, nach dem Scoping-Verfahren – festgelegt und kommt dann zur Sprache, oder?

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Wie gesagt, wir betrachten im Scoping-Termin Umweltbelange. Flugverbotszonen, wenn es denn zu diesen käme, wären Teil des Genehmigungsverfahrens.

**Gänßle (NABU, Landesverband Baden-Württemberg e. V.):**

Ich habe noch eine Nachfrage. Werden bei den realistischen Übungen für das Lärmgutachten auch die amerikanischen Flugzeuge, die bekanntlich viel lauter sind, mit eingezogen?

**Leiendecker (Arcadis):**

Ja, bei der Berechnung des Fluglärms werden alle in Haiterbach erwarteten Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugtypen mit betrachtet und bilden die Grundlage für die Berechnung. Also, neben den Luftfahrzeugen der Bundeswehr werden genauso auch die Luftfahrzeuge der Gaststreitkräfte berücksichtigt. .

**Günther (Landesbauernverband):**

Ich habe noch eine Anmerkung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan. Dort steht: Vermeidungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen. – Ich denke, die Kompensationsmaßnahmen werden aufgrund dieser verdichteten Schotterpiste reichlich sein. Wenn es tatsächlich zur Verwirklichung dieses Vorhabens kommt, dann legen wir außerordentlich Wert darauf, dass diese Kompensationsmaßnahmen nicht in der landwirtschaftlichen Fläche stattfinden.

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Das ist zur Kenntnis genommen worden, ja.

**Moderatorin Schönfelder:**

Frau Neumann, haben Sie noch weitere Punkte?

**Frau Neumann (Emch+Berger):**

Nein, ich wäre jetzt durch.

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay. – Gibt es sonst noch Punkte, hinsichtlich derer Sie nicht wussten, wo diese unterzubringen waren? Welche Punkte möchten Sie vielleicht noch vorbringen?

**Sautter (Bürgerinitiative Haiterbach gegen Fluglärm):**

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie ist es, wenn die Hubschrauber von der Bundeswehr da üben oder etwas vorführen? Uns ist mal gesagt worden, dass die Bundeswehr keinen Hubschrauber zur Verfügung habe, mit denen man das probieren 'könne. Und jetzt sagen Sie uns so frei raus, dass es kein Problem sei, wenn man das mit den Flugzeugen üben würde. Ich denke, dass Sie das dann auf der Gemarkung Haiterbach machen. Denn dort ist der Flug-

platz, also der Segelflugplatz, und das Gelände ist auf der Gemarkung Haiterbach, und dann hört man den Lärm, wenn Sie das da vorführen.

Ich war schon einige Male in Unfälle auf der Autobahn verwickelt, und da ist der Hubschrauber gelandet. Daher kann ich Ihnen sagen, dass ein Hubschrauber nicht leise ist. Der verursacht schon Geräusche, und dann möchte ich, dass der die vor Ort verursacht, aber nicht auf meinem Gelände, sondern auf dem Gelände der Stadt Haiterbach.

Das nur zu Ihrer Information. Wir drängen darauf, dass wir das einmal sehen und beurteilen können, und dann können wir uns Gedanken machen über das Lärmgutachten. Denn das ist brutaler Lärm. Sie sagen, das sei ein Absetzgelände, wo die Hubschrauber üben und ihre Last absetzen müssten. Wenn das so ist, haben wir richtigen Lärm, und das muss man sehen.

Und dann sage ich Ihnen noch eines: Aus unserer Sicht brauchen wir das ganze Geschäft gar nicht zu machen. Vielmehr wäre es vom Staat verschwendetes Geld, da wir den Flugplatz überhaupt nicht wollen.

(Lebhafter Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

**Moderatorin Schönfelder:**

Okay. Ihre Statements sind deutlich angekommen. – Herr Hamm, nun möchte ich Ihnen zum Ende des Termins heute das Schlusswort geben.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Verabschiedung**

**Lt. BD Hamm (Regierungspräsidium Stuttgart):**

Herzlichen Dank. – Den Untersuchungsrahmen haben wir jetzt dargestellt. Wir haben die Schutzgüter abgefragt. Wir haben versucht, alles, was wir über die Raumschaft wissen, zu extrahieren, und nun versuchen wir, dies in den Untersuchungsrahmen mit einfließen zu lassen. Das ist unsere Aufgabe nach dem heutigen Termin.

Wir werden aus diesem Termin heraus ein Protokoll erstellen, mit dem das Ingenieurbüro den Untersuchungsrahmen und die weiteren Untersuchungen festlegt, und dann wird dieser Untersuchungsbericht in das Genehmigungsverfahren einfließen, das irgendwann kommen wird. Ich kann jetzt nichts dazu sagen, wann das sein wird. Allerdings werden die folgenden Schritte Zeit in Anspruch nehmen, sodass das in ein oder zwei Jahren – ich weiß es nicht – kommen wird.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Das Umwelt-Scoping ist ein wichtiger Baustein, um zu diesen Erkenntnissen zu gelangen,



um der Umwelt etwas Gutes zu tun und um keine Umweltbelange zu übersehen und alle möglichen Umweltbelange mit aufnehmen zu können.

Ich sehe an unserer Diskussion, die teilweise sehr lebhaft war, dass es ein Thema ist, das die Raumschaft beschäftigt. Deshalb war es uns auch wichtig – insofern war das eine wichtige Entscheidung des Regierungspräsidiums –, dass wir die Bürgerinitiativen mit an den Tisch genommen haben, um auch deren Wissen zu diesen Umweltbelangen abgreifen zu können. Daher danke ich den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen, dass sie sich heute die Zeit genommen haben, um zu diesem Termin zu erscheinen.

Wie gesagt, ich danke Ihnen allen, und da keine weiteren Fragen bestehen, schließe ich diesen Termin. - Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Schluss: 14:55 Uhr

*[Unterschriften Verhandlungsleiter und Protokollführung entfernt*